



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 15. Sitzung

vom 31. August 2020, 13:15 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

Vorsitz Lorenz Laich

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Matthias Freivogel, Matthias Frick, Virginia Stoll, Nil Yilmaz

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag Büro betreffend Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Ständige Kommissionen), <i>Fortsetzung der Ratsdebatte</i>	757

Fraktionserklärung SVP-EDU-Fraktion:

Pentti Aellig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion ist besorgt darüber, dass mitten in der Corona-Krise das Amt des Kantonsarztes verwaist ist. Zwar soll eine Stellvertretung und Notlösung bestehen, aber weder die Öffentlichkeit, noch der Kantonsrat, noch die Gesundheitskommission wurden darüber informiert. Dass die Gesundheitskommission an ihrer letzten Sitzung nicht über das verwaiste Amt informiert wurde, zeigt den tiefen Stellenwert der Gesundheitskommission.

Unsere Fraktion hofft, dass wenigstens der Gesamregierungsrat über die Vakanz – mitten in einer für den Kanton bedeutenden bedrohlichen Gesundheitskrise – informiert wurde. Dass sich in einer 30-Prozent-Stelle, die offensichtlich zu tief angesetzt war, in rund vier Monaten 600 Überstunden ansammeln, ist hoffentlich ein Fehler beim Eintragen des Rappports oder auf ein defektes Excel-Dokument zurückzuführen. Uns ist bewusst, dass diese Fraktionserklärung kein politischer Vorstoss in der Form einer Kleinen Anfrage ist und der zuständige Regierungsrat deshalb darauf keine Stellung beziehen müsste. Aber vielleicht wird der Kantonsrat trotzdem kurz vom Gesundheitsdirektor über die Situation des verwaisten Amtes des Kantonsarztes informiert. Wir haben heute Morgen während der PUK-Debatte erlebt, dass bei internem Personal im Departement eine ungenügende Kommunikation nach aussen viel Ärger generieren kann.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Gerne nehme ich zu den Äusserungen von Kantonsrat Pentti Aellig Stellung. Die Regierung war über die Reorganisation informiert. Die Vereinbarungen mit der Kantonsärztin wurden erst Mitte August abgeschlossen. Darum wollte ich die Gesundheitskommission an der Sitzung Ende Juni noch nicht über diesen laufenden Prozess informieren. Der kantonsärztliche Dienst war stets sichergestellt und ist sichergestellt. Wir sind operativ. Die Aufgaben werden erledigt. Das Contact Tracing funktioniert und die Schaffhauser Bevölkerung war die ganze Zeit gut betreut. Der Zeitpunkt der Reorganisation war richtig; nämlich nach der ersten Welle, als sich die Situation entspannte. Der Entscheid war richtig, weil der kantonsärztliche Dienst nicht für eine Pandemie in diesem Ausmass aufgestellt ist. Ich bin mit der kantonalen Ärzteschaft daran, einen lokal verankerten Ersatz zu suchen. Selbstverständlich prüfe ich auch alternative Optionen mit anderen Kantonen, wie zum Beispiel mit dem Kanton Zürich.

1. Bericht und Antrag Büro betreffend Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Ständige Kommissionen), *Fortsetzung der Ratsdebatte*

Grundlage

Amtsdruckschrift 20-65

Eintretensdebatte (Fortsetzung)

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wir fahren fort. Das Votum des Kommissionssprechers des Ratsbüros gehört zur Vorlage und wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechenden. Es kann jetzt dann natürlich in der Natur der Sache sein, dass Sie sich vereinzelt schon detailliert in den Fraktionsäusserungen zu den einzelnen Kommissionen äussern. Wenn wir die Vorlage besprechen und ohnehin auf diese einzelnen Kommissionen eingehen, werden wir das ja detailliert durchbesprechen. Ich mache beliebt, bei den Fraktionsmeinungen nicht schon jetzt in das kleinste Detail einzugehen, sondern diese einmal global zu halten, so, dass man das dann in den Einzelvoten noch berücksichtigen kann. So können wir dieses Traktandum speditiv durcharbeiten, ohne dass wir zu einem Punkt nicht dazukommen oder irgendetwas vergessen würden. Dies einfach noch als einleitende Bemerkung.

Theresia Derksen (CVP): Sie haben die Erläuterungen von Philippe Brühlmann vor der Mittagspause noch im Ohr. Grundsätzlich finden wir das bisherige System gar nicht so schlecht. Die bisherige Organisationsform des Kantonsrats hat sich eigentlich im Grundsatz bewährt. Ein Problem ist es zwar manchmal, Termine für die Kommissionssitzungen zu finden. Für diese könnten allerdings auch einmal Abendtermine vorgeschlagen werden. Die Kommissionspräsidenten müssen sich das einmal ernsthaft überlegen. In der Stadt Schaffhausen zum Beispiel, tagen die Kommissionen des Grossen Stadtrats immer am Abend und das funktioniert meines Wissens bestens. Unser Wunsch wäre, dass sich die Kantonsräte grundsätzlich den Montagmorgen, besser auch noch den Montagnachmittag reservieren, sei es für die Kantonsratssitzungen oder für die Kommissionssitzungen. Und nun allgemein zum Anhang eins und den zu diskutierenden Änderungen der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen.

Die FDP-CVP-JF-Fraktion ist bereit, die Justizkommission, also Art. 10 Abs. 1 Ziff. 2 auf sieben Mitglieder aufzustocken. Die Zusammensetzung dieser Kommission, wie auch im Art. 1 Abs. 1 aufgeführt, soll aus Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen zusammengesetzt werden. Damit haben alle Fraktionen Gewähr, dass sie in der Justizkommission Einsitz nehmen können und das Anliegen der GLP wäre somit erfüllt. Mit der Ergänzung respektive Erweiterung der Gesundheitskommission mit dem

Thema «Soziales» können wir auch leben. Die bisherige Mitgliederzahl von neun Personen genügt in der Fachkommission Gesundheit und Soziales. Das können wir so beibehalten. Bei der Ziffer drei sind wir einstimmig der Meinung, dass die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ), nicht aufgelöst werden soll. Uneinig, respektive unentschieden sind wir, wenn es darum geht, die Mitgliederzahl festzulegen – sieben oder neun Mitglieder des Kantonsrats. Analog dem Verteilschlüssel der Justizkommission sollten sieben Mitglieder genügen, damit alle Fraktionen mit einem Mitglied in der GrüZ vertreten sein können. Der Kommissionschlüssel der jetzigen Legislatur wurde anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 1. Dezember 2016 festgelegt. Im Anschluss an die diesjährigen Kantonsratswahlen wird der Kommissionsschlüssel für die neue Legislaturperiode festgelegt. An der Ende November 2020 stattfindenden Präsidentenkonferenz der Fraktionen ist dann der gültige Schlüssel so auszugestalten, dass in einer 7er-Kommission alle Fraktionen vertreten sind. Sollte das dann nicht funktionieren, müssen wir einen Vorstoss machen, damit die Geschäftsordnung mit dieser Forderung ergänzt wird.

Nun noch unsere Haltung zum neu vorgeschlagenen Abs. 5 in Art. 10 der Geschäftsordnung. Eine Vertretung in den ständigen Kommissionen sollte nicht dahin führen, dass es zu dauernden Wechseln in den Kommissionen kommt. Die Ständigen Kommissionen haben die Möglichkeit, die geplanten Sitzungen lange im Voraus festzulegen und die Mitglieder können somit verlässlich planen; genau so, wie wir die Kantonsratssitzungen anfangs Jahr in der Agenda eintragen und uns die Zeit für diese Sitzungen freihalten. Uns ist klar, dass dieser Wunsch eine Herausforderung für die kleinen Fraktionen sein kann. Der entsprechenden Regelung Ziff. 5 zur Stellvertretung in den Ständigen Kommissionen stimmen wir deshalb zu, weisen aber darauf hin, dass für uns eine Vertretung in einer Ständigen Kommission eher die Ausnahme bleiben sollte.

René Schmidt (GLP): Ich gebe Ihnen gerne den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Sowohl die Motion von Markus Müller, als auch von Linda De Ventura, stossen wichtige Verbesserungen in der Organisation der Kommissionen an. Die vom Büro ausgearbeitete Vorlage nützt die Gelegenheit, die Ratsarbeit und die Arbeitsprozesse mit sanften Anpassungen effizienter und demokratischer zu gestalten. Eine Effizienzsteigerung ist durch Verschlinkung der Anzahl ständiger Kommissionen zu erwarten und die Demokratisierung wird durch die Möglichkeit, alle Fraktionen in allen Kommissionen einzubeziehen, verbessert. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Fraktionen anfangs Jahr kam zum Fazit: Der Status quo solle grundsätzlich beibehalten werden. Das hat hier im Eingang Philippe Brühlmann so festgehalten. Diese Haltung teilt auch unsere Fraktion und findet die bisher gepflegte Organisationsform beziehungsweise das Modell

zwei, mit einer Mischung von Ständigen Kommissionen und Spezialkommissionen, habe sich im Grundsatz bewährt.

Nicht zur Diskussion steht die Auflösung einer, nebst der GrüZ, Ständigen Kommission. Höchstens in Erwägung zu ziehen wäre, wie schon diskutiert, die Aufteilung der GPK in eine Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Diese Option fand angesichts der stark wachsenden Geschäftslast und der anspruchsvollen Oberaufsichtsaufgabe der GPK in unserer Fraktion eine gewisse Sympathie. Wir werden aber keinen Antrag stellen.

Einer Erweiterung der Gesundheitskommission in Gesundheit und Soziales, steht die Fraktion grundsätzlich positiv gegenüber. In den kommenden Jahren wird sich die Alterspyramide verändern. Aus der Tanne, wird eine Art Urne. Gemäss allen Szenarien, verbreitert sich die Spitze der Alterspyramide laufend, da die *Babyboom*-Generationen in die höheren Altersklassen eintreten. Kritisch steht unsere Fraktion zu den flach-geschraubten Kompetenzen der Gesundheitskommission. Das vom Spitalrat als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts geführte Kantonsspital, überlässt der Gesundheitskommission keine echte Mitwirkung, sondern weist ihr nur die Rolle eines Schattenkabinetts zu.

Die Abschaffung der GrüZ ist für unsere Fraktion naheliegend. Einerseits fehlt dieser Kommission eine ausgewogene Zusammensetzung und verweigert unserer Fraktion die Mitwirkung und andererseits hat sich die Aufgabenzuweisung als eher trockenes Rinnsal entwickelt, die zukünftige Zuteilung der Konkordatsvorlagen an eine Spezialkommission zur Vorbereitung übergeben werden. Informationen über Aussenbeziehungen können künftig in der GPK gesprochen werden. Einer Aufstockung auf sieben Büromitglieder stehen wir skeptisch gegenüber und sind nicht der Meinung, dass damit tatsächlich ein Mehrwert generiert würde. Die in der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufgeführte Regelung, soll den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und in Paragraph 1 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung korrigiert werden, indem der Satzteil: «sowie Ersatzstimmzähler beziehungsweise Ersatzstimmzählerinnen» gestrichen wird. Wie eingangs erwähnt, verlangen wir, dass in allen Kommissionen, alle Fraktionen zwingend vertreten sein sollen. Ebenso stellt sich die Frage, weshalb die Justizkommission nach politischer Stärke zusammengesetzt wird. Es geht in dieser Kommission vor allem um Wahlen. Diese sollte nicht parteipolitisch, sondern kompetenzorientiert erfolgen. Konsequenterweise fordern wir bei der Justizkommission eine Aufstockung auf sieben Mitglieder. Die Regelung der Stellvertretung in ständigen Kommissionen, lässt sich als weiteres Revisionsthema optimal einfügen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass eine Stellvertreterregelung für Kantonsräte aufgrund qualifizierter Gründe vonnöten sei. Es liegt in der Natur der Sache, dass Krankheiten, Mutterschaftsurlaub oder allenfalls auch Auslandsaufenthalte nicht weit voraus planbar sind. Mit dem neuen Abs. 5 in § 10 der Geschäftsordnung

wird den gewählten Mitgliedern ein Verbleib in den ständigen Kommissionen ermöglicht. Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und bei den Anträgen die Aufstockung der Justizkommission auf sieben Mitglieder einbringen. Im Übrigen wird unsere Fraktion dem vorliegenden Antrag des Büros einstimmig zustimmen.

Peter Scheck (SVP): Um es gleich vorwegzunehmen: Wir sind nicht sehr glücklich über den Vorschlag des Büros. Vor uns liegen Neuwahlen. Wie viele Mitglieder wird es noch in den Fraktionen geben? Das steht ziemlich offen. Hier merkt man jetzt, dass das Büro aus sämtlichen möglichen Fraktionen zusammengesetzt ist und das Resultat ist auch dementsprechend. Wir haben einen Links-Grünen-Vorschlag in einem eigentlich eher bürgerlichen Parlament.

Wir fragen uns schon, was eine Fraktion eigentlich ist. Ist das ein Zusammenschluss von Interessen? Oder ist das einfach ein willkürliches Konglomerat von verschiedenen Möglichkeiten, weil man keinen Anschluss an eine andere Partei findet? Wenn das so weitergeht, können wir Ihnen natürlich auch vorschlagen, dass wir mindestens zwei Fraktionen aus der SVP-EDU-Fraktion bilden und dann möchten wir auch mit sämtlichen Einzelfraktionen in den jeweiligen Kommissionen vertreten sein. So funktioniert die ganze Sache nicht. Je kleiner die Gruppe, desto grösser die Ansprüche und das sollte hier nicht die Realität sein. Wir möchten, dass das Büro wiederum so aussieht, wie es bisher ausgesehen hat. Nämlich nach Fraktionsstärken abgebildet und dazu gehören zwei Stimmzähler und zwei Ersatzstimmzähler, die vom Parlament gewählt werden müssen. Es kann nicht sein, dass hier einfach fliegende Wechsel stattfinden. Das sollte nicht so sein.

Jetzt haben meine Vorredner begonnen, auf Einzelfragen einzugehen. Fall Justizkommission: Stellen Sie sich vor, die Wahlvorbereitungen stehen an. Das Obergericht, das Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft, der betreffende Regierungsrat und der Sekretär sind vertreten. Das sind schon sechs Personen. Dann kommen noch sieben aus den einzelnen Fraktionen dazu. Somit sitzen dreizehn Personen einer sich bewerbenden Person gegenüber. Das ist eine halbe Schulklasse. Das dürfen wir den Bewerbenden nicht zumuten. Fünf ist das Limit. Sonst müsste man allenfalls die Justizkommission selber reorganisieren und sagen: Es gibt einen Ausschuss aus der Justizkommission, der die Wahlvorbereitungen prägt. Aber dieser Vorschlag vom Büro ist ohne grosse Kenntnisse der Realität entstanden. Das ist ein wichtiger Punkt und dann stellen wir fest: Spezialkommissionen sind beweglich. Hier kann man Ersatz stellen. Was nicht angeht, ist, dass in Ständigen Kommissionen plötzlich einer für den anderen kommt. Wenn man merkt, dass man nicht mehr kann, soll man ordentlich zurücktreten und ein Ersatz wird gewählt. Der Ersatz bleibt solange er will, oder bis die

andere Person aus dem Urlaub wieder das Amt übernehmen möchte. Dann kann der Ersatz zurücktreten und die ursprüngliche Person wieder Einsitz nehmen. Das wäre eine einfache Lösung. Dazu brauchen wir in den Ständigen Kommissionen keine fliegenden Wechsel. Das sind meine Überlegungen zum Ganzen. Die Gesundheitskommission mit einem ähnlich tönenden Bereich «Soziales» anzureichern, ist nicht sehr logisch. Die Gesundheitskommission hat eine Aufsichtsfunktion. Im Sozialen gibt es keine Aufsicht. Dann wird dort einfach mal dies, mal das besprochen. Weshalb machen wir dort keine Spezialkommissionen? Es hat hier im Rat genug qualifizierte Personen, die bei einer sozialen Frage in eine Spezialkommission eintreten können und dort ihre Meinung kundtun sollen. Da müssen Sie nicht in einer Ständigen Kommission sein. Das sind die Fragen, die sich uns stellen. Wir stehen der ganzen Sache sehr skeptisch gegenüber. Das einzige, womit wir uns anfreunden können, ist die Aufhebung der GrüZ.

Roland Müller (GRÜNE): Die AL-GRÜNE-Fraktion erachtet die Abschaffung der GrüZ zurzeit nicht für sinnvoll. Insbesondere, solange nicht klar ist, welche Kommissionen die Geschäfte und Aufgaben der GrüZ übernehmen werden. Da die Funktionen und Kompetenzen der Ersatzstimmzähler des Büros des Kantonsrats in der Geschäftsordnung unklar sind, sind die Ersatzstimmzähler zu streichen. Im Leben gibt es immer wieder Situationen, in denen es über längere Zeit nicht möglich ist, seine politische Verantwortung im Parlament wahrzunehmen. Dies aufgrund einer Krankheit, des Mutterschaftsurlaubes oder allenfalls aufgrund einer beruflichen Weiterbildung.

Darum unterstützen wir die Stellvertretungsregelung, weil da auch für die Büromitglieder eine Absenz mit Stellvertretung, wie bei den Ständigen Kommissionen, möglich ist. Eine Erhöhung der Kommissionsgrösse auf neun, respektive sieben Mitglieder unterstützen wir sehr. Für eine konstruktive Kommissionsarbeit ist es unabdingbar, dass alle Fraktionen in den Ständigen Kommissionen vertreten sind. Dies aus demokratischen Gründen und auch, weil so vermieden werden kann, dass eine Kantonsratssitzung zu einer Kommissionssitzung wird – wie wir ja immer wieder feststellen müssen. Im Übrigen: Auch wenn das direkt nichts mit der Vorlage zu tun hat, ist ein eigener Kantonsrats-, respektive Kommissionsrechtsberater notwendig. Wir sind für Eintreten. Bei der Geschäftsprüfungskommission handelt es sich bei der aktuellen Ausgestaltung um eine Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Eine Aufteilung in zwei separate Kommissionen ist zielführend. Wir werden während der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Kurt Zubler (SP): Es ist schon erstaunlich, was alles immer Links-Grün sein soll. Was an dieser Vorlage Links-Grün angehaucht sein soll, übersteigt ehrlich gesagt meine Ansichten vollständig. Nun aber zur Sache. Der Hauptpunkt der Vorlage beziehungsweise damals der Stein des Anstosses war die Auflösung der GrüZ. Dem steht unsere Fraktion einstimmig negativ gegenüber. Wie wir schon bei der Überweisung der Motion diskutiert haben, sind wir der Meinung, dass die GrüZ in unserem Grenzkanton sehr wichtig ist. Sie ist wichtiger als unsere Regierung, die sehr aktiv Beziehungen pflegt, Projekte über die Grenzen hinaus hat und es so sinnvoll ist, wenn aus dem Parlament ein Gegenstück besteht, das über eine gewisse Kontinuität verfügt, sich mit dem Thema befasst und Fragen behandelt. Es mag sein, dass es weniger Konkordate gibt als prognostiziert. Aber es gibt immer wieder Konkordate und es hat sich erwiesen, dass die GrüZ durchaus ein gutes Gremium ist und auch sehr effizient arbeiten kann. Ich möchte Sie an die Kommissionssitzung der GrüZ vom 6. November 2019 erinnern. Damals hat die GrüZ zwei Konkordate behandelt, zum Abschluss und in den Rat gebracht. Ein drittes Konkordat, im Sinne der vorgezogenen oder im Sinne, wie es in der Geschäftsordnung steht, in der Vorberatung, also bevor es dann überhaupt zum effektiven Konkordat in der GrüZ kommt, wurde auch an der gleichen Sitzung beraten. Ich muss Ihnen sagen: Das ist hocheffizient. Das funktioniert. Wenn Sie für jede dieser Vorlagen eine Spezialkommission gemacht hätten, wäre das sehr ineffizient und aufwendig gewesen. Auch die Alternative, dass man das Grenzüberschreitende auch noch der GPK übergibt, wäre sehr ineffizient und aufwendig. Wir haben gehört und auch erfahren, dass die GPK ziemlich belastet ist und viele Themen behandelt. Daher sind wir der Meinung, dass dann wahrscheinlich diese grenzüberschreitenden Themen unter ferner liefen laufen würden und nicht mit der nötigen Tiefe diskutiert werden könnten.

Übrigens würde ich mir von Markus Müller – dem damaligen Vorstossenden – wünschen, dass er doch auf den Pfad der Begeisterung, die er hatte als er selbst GrüZ-Präsident war, doch zurückkommen würde. Er engagiert sich auch heute noch sehr intensiv und ist ja auch Mitglied der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz, die übrigens auch über diesen Passus in unserer Geschäftsordnung geregelt ist. Auch das müsste man dann noch neu regeln. Ich finde es zum Beispiel auch bei dieser Parlamentarierkommission richtig, dass es eine Amtszeitbeschränkung gibt, die automatisch eine Teilnahme in einer Ständigen Kommission regelt. Das müsste man dann auch noch irgendwie wieder neu organisieren.

Zu den anderen Punkten, denke ich, werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen. Es hat jetzt Äusserungen gegeben, die mich etwas verwirrt haben. So hat auch zum Beispiel Peter Scheck gesagt, man soll zurück-

gehen auf die ursprüngliche Fassung, wo das Büro nach Grösse der Fraktionen gerichtet wird. In der jetzigen Geschäftsordnung steht: «Es setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen aller Fraktionen zusammen». Das ist die ursprüngliche, die aktuelle Version und da ist keine linksgrüne Änderung, sondern das ist das, was jetzt gilt.

Dann muss man mir auch erklären, weshalb mit der Erhöhung auf sieben Mitglieder der Justizkommission alle Fraktionen vertreten sein sollen. Das verstehe ich nicht. In der Grüz sind es ja sieben und dort funktioniert es nicht. Wenn schon, müsste man einen Passus einfügen – ähnlich wie beim Büro. In allen Ständigen Kommissionen müssen alle Fraktionen vertreten sein. Dann spielt die Kommissionsgrösse nicht so eine Rolle, sondern man definiert dann zuerst die Einzelsitze und die weiteren würden dann auf die Grössten verteilt. Aber so mit sieben ist es also nicht geregelt. Das ist für mich klar.

1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Ich bin sehr dankbar über diese Wortmeldungen von den Fraktionen. Bevor wir in die Detailberatung einsteigen, möchte ich doch das eine oder andere noch sagen. Ich glaube, wir müssen ein wenig aufpassen. Es macht keinen Sinn, wenn aus den Fraktionen von gewissen – ich widerspreche zwar sehr ungerne – Hiebe gegenüber dem Büro kommen. Wir hatten einen Auftrag erhalten und haben eine Vernehmlassung gemacht. Wir haben die Resultate ausgewertet und haben eine solide Vorlage gebracht. Auf dieser pragmatischen Ebene sollten wir uns jetzt auch begegnen. Stellen Sie ihre Anträge, wir stimmen darüber ab und schlussendlich ist das Geschäft dann so, wie es sein soll. Ich denke, dass wir unseren Job gemacht haben und es nichts mit irgendwelcher linksgrünen Färbung zu tun.

Ich glaube, da muss man das Büro auch nicht allzu stark überbewerten. Wir haben in der ganzen Sache einen administrativen Auftrag und ich glaube, da sollten wir uns jetzt auf diese Flughöhe begeben, sodass wir konstruktiv diskutieren und die Detailberatung abwickeln können. Das einfach noch ganz kurz von meiner Seite und nun gebe ich das Wort wieder an den Präsidenten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kurt Zubler (SP): Ich habe eine Verständnisfrage zu § 1 Abs. 1: Im Bericht schreibt das Büro, dass es unklar formuliert sei. Man müsse diese Ersatzstimmzähler quasi streichen. Gleichzeitig sagt das Büro aber, man könne die Erhöhung von fünf auf sieben Mitglieder erwägen. Nachher

kommt das dann aber nicht. Ich weiss nicht, was das Büro hierzu für eine Stellung einnimmt. Ist die Meinung, dass das erhöht sein soll? Oder bei fünf belassen? Dann gibt es eine kleine sprachliche Korrektur. Es müsste dann wie im ursprünglichen Text bei zwei Stimmzählern oder Stimmzählerinnen heissen. Ich habe das wie nicht ganz genau verstanden, was das Büro jetzt wirklich vorschlägt. Schlägt es vor, bei fünf zu bleiben? Man hat keine Position eingenommen zu «Man könnte erhöhen». Wenn Sie fünf vorschlagen, begründen Sie doch bitte, weshalb Sie fünf vorschlagen.

1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Vielen Dank für diese Frage, Kurt Zubler. Es ist eigentlich klar in § 1 Abs. 1 beschrieben. Das Büro soll aus dem Präsidenten, dem ersten und zweiten Vizepräsidenten und den zwei Stimmzählern bestehend. Es ist natürlich klar, wenn Sie den Satz dann noch drin haben «aus allen Fraktionen», dann ist das natürlich eine Variable. Das ist logisch. Aber grundsätzlich bleiben wir bei fünf.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wenn ich hier noch ergänzen darf: Ich durfte ja das Büro in der Vorbereitung dieser Vorlage unterstützen. Der Antrag des Büros ist klar: Der Status quo ist so beizubehalten. Aber das Büro hat in jener Zeit auch gleichzeitig die Motion von Andreas Frei, wo es um eine Stärkung des Parlaments geht und traktandiert ist, besprochen. Eine Überlegung in jener Diskussion war beispielsweise, die Parlamentsdienste zu stärken oder die Steuerung des Parlaments über das Büro zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist hier die Erwähnung oder die Andeutung entstanden, dass das Büro, das jetzt aus fünf Mitgliedern besteht, auf beispielsweise sieben Mitgliedern zu erweitern. Das ist nicht der Antrag des Büros, aber der Gedanke, der dahintersteht; eine Stärkung der Geschäftsleitung des Kantonsrats. Wie die genaue Zusammensetzung des Büros – Ersatzstimmzähler oder einfach andere Mitglieder – dann wäre, könnte man entsprechend regeln, wie das ja jetzt in Art. 1 Abs. 1 geregelt ist. Man müsste dann natürlich auch festlegen, ob der ordentliche Kommissionsschlüssel zur Anwendung kommt oder ob es bei dieser Bestimmung bleibt, wie es jetzt ist, so, dass einfach sichergestellt ist, dass jede Fraktion im Büro vertreten ist. Ich glaube, das ist in Bezug auf diese Geschäftsführungsfunktion des Büros sicherlich eine sachgerechte Lösung. Das ist der Hintergrund dieser Erwähnung.

Peter Scheck (SVP): Ich stelle den Antrag, dass folgender Passus gestrichen wird: «Es setzt sich aus Vertreter und Vertreterinnen aller Fraktionen zusammen». Dieser Absatz ist für uns überhaupt nicht nötig. Warum müssen sämtliche Fraktionen im Büro Platz haben? Ich habe noch selten in

einer Fraktionssitzung wichtige Nachrichten aus dem Alltag des Büros gehört – überhaupt nie eigentlich – und ich weiss auch nicht, was diese Personen zusätzlich im Büro zu tun haben. Es sind zum Teil wunderschöne Ausflüge, zu denen das Ratsbüro eingeladen wird. Aber sonst haben die beiden zusätzlichen Stimmenzähler dort eigentlich überhaupt nichts verloren. Wichtig sind die Präsiden, die Vizepräsidenten, die auf dem Weg der Präsidentenlaufbahn sind und die Stimmenzähler, so dass die aus den Fraktionen und nach Stärke der Fraktionen bestimmt werden und nichts Anderes.

1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Ich fühle mich jetzt natürlich vom Fraktionssprecher meiner Parteikollegen angesprochen. Das kann ich so natürlich auch nicht ganz stehenlassen. Kantonsrat Peter Scheck: Sie waren auch einmal Kantonsratspräsident und Mitglied des Büros. Ich weiss nicht, wie es damals war. Vielleicht war es zu jener Zeit tatsächlich eine Wellnessoase. Aber im Moment wissen Sie auch, dass wir sehr viele Abstimmungen haben. Wir haben wirklich zu tun. Das Büro ist nicht untätig und es ist auch richtig, dass das Büro Ausflüge macht. Diese sind aber nicht überbordend und ich glaube, es ist nicht ganz fair, wenn man uns eine Wellnessoase vorwirft. Wir sind wirklich fleissig, das kann ich Ihnen sagen, Herr Kantonsrat Peter Scheck. Aber danke für diesen Einschub an *Entertainment*.

Andreas Frei (SP): Ich möchte noch etwas zum *Statement* des Staatschreibers Stefan Bilger, betreffend die Überlegungen hinter diesen verschiedenen Formulierungen und der Anzahl von fünf oder sieben Mitglieder im Büro, ergänzen. Es ist auch eine rein formale Geschichte, die Rainer Schmidig letztes Jahr, während meiner Präsidentenamtszeit, eingebracht hat. Im Moment steht drin, dass die Ersatzstimmenzähler*innen Mitglied des Büros sind. Das wurde meines Wissens nie so gelebt. Das ist eine formale Geschichte, die jetzt korrigiert werden muss. Sonst würde das Büro automatisch aus sieben Mitglieder bestehen, ohne dass die Funktion des Büros in irgendeiner Form verändert worden wäre. Darum ist die Korrektur, die uns das Büro vorschlägt, nur schon deshalb richtig, damit das geklärt ist. Dies einfach einmal zu den Fakten und jetzt geht es darum, was wir eigentlich für eine Art Büro wollen.

Ich habe jetzt das Wort «Büro» benutzt. Es gibt aber auch die Möglichkeit, das Wort «Geschäftsleitung» zu nutzen. Es gibt andere Kantone – und das ist wahrscheinlich in der Schweiz eher die Mehrheit – die eine Geschäftsleitung haben und die leben die Büroarbeit auf eine andere Art und Weise. Nur schon der Grosse Stadtrat in der Stadt Schaffhausen legt die Büroarbeit anders. Sie treffen sich vor jeder – wenn ich richtig informiert bin –

Ratssitzung und machen eine Vorbesprechung des Ablaufs der Kantonsratssitzungen. Das findet bei uns im Kantonsrat nicht statt. Man kann sich in Zukunft aber überlegen, ob das so stattfinden sollte. In den anderen Kantonen ist es so: im Kanton Thurgau zum Beispiel, im Kanton St. Gallen ist mir das bekannt, Zürich natürlich; ein viel grösser Kanton als wir. Aber das ist eine Art der Reorganisation, die eher in die Diskussion dieser Büromotion gehört, die auch der Staatsschreiber angesprochen hat. Er hat Sie mir zugeschrieben, also die Büromotion, die ich lanciert habe.

Von dem her würde ich diese Diskussion dorthin verschieben, wenn wir diese Büromotion besprechen und hier nur vollziehen, was im Moment Usus ist und gelebt wird; nämlich, dass fünf Mitglieder aller Fraktionen im Büro vertreten sind und Dinge berät, die beraten werden müssen; Dinge wie beispielsweise die Absegnung vom Abstimmungsbüchlein, Texten und so weiter. So, dass das breit abgestützt ist. Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag des Büros, so wie er hier formuliert ist, Folge zu leisten.

Markus Müller (SVP): Die vier anwesenden Regierungsräte sind an der Thematik wahrscheinlich nicht sehr interessiert. Ich bitte um Entschuldigung, dass Sie sich eventuell langweilen. Ich bitte auch um Verständnis, dass diese Diskussion etwas länger dauern wird. Aber das ist unsere Gesetzgebung, unsere Organisation, die ist für uns wichtig. Ich hätte sogar als Vorsitzender überlegt, die Regierungsräte zu beurlauben, damit sie anderweitig arbeiten können. Es interessiert sie wahrscheinlich wirklich nicht gross, sind aber natürlich willkommen. Der Staatsschreiber weiss aus meinem letzten Votum von der PUK her: Ich bin ein Anhänger einer Geschäftsstelle im Parlament und bin total auf Konfrontation mit meiner Fraktion, das ist mir auch klar. Damit könnten wir viel bewirken. Was ich nicht ganz begreife und da kehre ich zum Staatsschreiber zurück: Ich habe ihn kürzlich etwas provoziert. Was ich aber nie begriffen habe, ist folgendes: Hier sitzen normalerweise zwei Stimmenzähler. Roland Müller ist verhindert, krank oder irgendwas. Dann sagt man: Ja, der Frick soll kommen. Den Frick haben wir aber meines Wissens nie gewählt. Ich habe mich nicht mehr getraut, einen Ordnungsantrag zu stellen. Sonst heisst es wieder, ich würde immer unterbrechen. Der Rechtsberater sollte da auch eingreifen. Wenn der Frick nicht da ist – ich glaube, da ist auch schon vorgekommen – kam Linda hinzu. Somit kam die Dritte dazu; überhaupt nicht gewählt oder dergleichen. Das ist das eine. Damit leben wir gegen unsere eigene Gesetzgebung. Das zweite ist und das hat Andi Frei gesagt: Es ist eigentlich alles klar. Das Büro besteht nicht aus fünf Personen. Es besteht aus sieben Personen. Es steht da Präsident, Vize und so weiter, zwei Stimmenzählern, sowie Ersatzstimmenzähler beziehungsweise Ersatzstimmenzählerinnen. Das ist eine vernünftige Grösse und damit könnte man arbeiten.

Ich war auch schon Ratspräsident. Ich habe die Zeiten noch erlebt, als es weniger Fraktionen gab. Da war Hans Schwaninger immer Stimmzähler. Wir hatten immer zwei Vertreter der SVP im Büro, einen Vizepräsidenten oder Präsidenten und einen Stimmzähler. Dann sind andere Fraktionen gekommen und das hat natürlich das Gleichgewicht verschoben. Da habe ich Verständnis für Kollege Scheck – natürlich ist das Büro immer links gerichtet. Von den drei Präsidenten ist immer einer von der SP und die Stimmzähler sind auch mindestens in der Tendenz in diese Richtung. Man könnte jetzt diskutieren, ob Regula drinsitzt oder René Schmidt. Aber tendenziell hat Peter Scheck recht. Es ist à priori links, gegen je einen Vertreter im Büro von der FDP und der SVP und das müsste eigentlich im Grunde genommen korrigiert werden. Das will Peter Scheck. Ich bin aber der Meinung, dass man diese Regelung belassen müsste. Aber die Stimmzähler und die Ersatzstimmzähler müssen wir endlich einmal wählen. Ich hoffe, da gibt mir Stefan Bilger recht. Oder vielleicht lese ich falsch. Aber da muss man etwas daraus machen und dann haben wir eigentlich das Problem gelöst. Dann müssten wir gar nichts mehr machen. Aber man muss es schlussendlich ausleben und eben, das habe ich nie begriffen. Noch etwas zu Peter Scheck: Unterschätze die Ausflüge nicht. Die sind lehrreich. Das ist Weiterbildung. Ich weiss, ihr haltet nichts von Weiterbildung. Ihr seid alle schon gescheit. Ich sage es zum hundertsten Mal: Die Einzigen, die in diesem Parlament ein Buch gekauft haben, waren Charles Gysel und ich. Wir sind auch die Einzigen gewesen, die es gelesen haben. Wir gehen auch privat auf Parlamentsbesuch. Ich war schon viele Male am Landtag von Baden-Württemberg. Das ist bereichernd und lehrreich und ich war oft bei solchen Ausflügen mit dabei. Man profitiert auch davon, wenn die Appenzeller kommen. Das ist Weiterbildung und eine Horizonterweiterung. Ich möchte niemandem auf die Füsse treten, aber diejenigen, die noch nie einen Blick über den eigenen Horizont geworfen haben, sind keine echten Parlamentarier.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich wurde direkt angesprochen, darum erlaube ich mir jetzt das Wort zu ergreifen. Ich muss Ihnen einfach sagen, ich übernehme die Verantwortung für die Versäumnisse des Kantonsrats nicht. In Art. 1 Abs. 1 steht, wie das Büro zusammengesetzt ist. Es ist wörtlich so, dass dort Ersatzstimmzähler mit dabei sind. Ich habe das Büro schon x- und mehrfach vor zig Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass man eigentlich gewählte Ersatzstimmzähler bräuchte, die Mitglied dieses Gremiums sein sollen. Jedes Büro, in jener Zusammensetzung, hat immer wieder gesagt: Das haben wir nie so gemacht und das ist schon gut so. Irgendwann ist dann einfach auch mal gut. Jetzt ist es einfach so, dass das jetzige Büro sozusagen den langjährigen rechtswidrigen Zustand legalisieren will. Das ist der Antrag. Ich persönlich bin der Meinung, dass Sie

das Büro aufwerten sollten. Es geht auch nicht an, dass man die Arbeit des Büros geringschätzt. Ich rufe in Erinnerung, dass das Büro des Kantonsrats mindestens vier, in den letzten Jahren eher sechs Mal, zu einer halbtägigen Sitzung zusammenkommt und die vorhandenen Pendenzen abträgt. Eine der Hauptpendenzen ist beispielsweise die Diskussion der Abstimmungsbüchlein-Texte, die sehr wichtig sind. Wenn diese nicht richtig sind, wird das angefochten und das wurde auch schon mit Erfolg gemahnt. Das wissen Sie genau so gut wie ich. Das ist eine ganz wichtige Arbeit. Nebst dem, was Sie zum Beispiel jetzt auf dem Tisch haben, nämlich die Umsetzung von Motionen, von parlamentarischen Vorstössen, wie beispielsweise dieses Geschäft. Es gibt noch ein, zwei andere Geschäfte, die auch das Büro vorbereitet hat. Hier zu sagen, es sei ein Gremium, das sich vor allem auf Reisen begibt, ist nicht korrekt.

Ich sage es Ihnen nochmals: Stärken Sie dieses Büro. Geben Sie diesem Rat eine Geschäftsleitung, die den Namen auch verdient. Bestücken Sie die Geschäftsleitung mit juristischer Sachkompetenz, nicht mit dem Staatschreiber, sondern extra, wie das auch thematisiert wird. Machen Sie diese Geschäftsleitung stark. Das kommt Ihnen zugute und niemand anderem. Darum müssen Sie sich gut überlegen, ob Sie diesen Antrag hier gutheissen, ob Sie bei der alten Formulierung bleiben wollen, oder ob Sie einfach anstatt von Ersatzstimmzähler sagen, dass das Büro sieben Mitglieder hat. Dann können Sie ja selber bestimmen, in welcher Zusammensetzung das sein muss. In dieser Geschäftsleitung muss doch jede Fraktion vorhanden sein. Sonst haben Sie immer das Problem, dass irgendeine Fraktion in der Steuerung ihres Ratsbetriebs ausgeschaltet ist. Das können Sie ja nicht ernsthaft wollen. Aber vielleicht sind die Mehrheitsverhältnisse hier anders.

Urs Capaul (GRÜNE): Arme Regierungsvertreter, dass Sie das mitanhören müssen. Es ist eigentlich erstaunlich, was die SVP für ein Demokratieverständnis zeigt. Am liebsten hätte Sie, wenn sich das Büro aus sieben Vertretern oder noch besser, aus neun Vertretern der SVP zusammensetzen würde und dann könnten Sie diktieren, was Sie gerne hätten. Das ist, glaube ich, das Verständnis, das Sie haben. Das, was der Rechtsberater des Kantonsrats jetzt am Schluss gesagt hat, ist genau der Punkt, wieso ich mich gemeldet habe. Es heisst nämlich im letzten Satz, dass die Sekretärin beziehungsweise der Sekretär des Kantonsrats an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnimmt. Mir fehlt aber, dass der Rechtsberater oder die Rechtsberaterin des Kantonsrats an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnimmt. Dann wäre bereits schon vorgespurt, dass wir eventuell einen eigenen Rechtsberater hätten oder einstellen könnten. Ich stelle hiermit den Antrag, dass dieser letzte Satz entsprechend ergänzt wird.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Zur Klarstellung: Die Rechtsgrundlage der Rechtsberatung des Staatsschreibers des Kantonsrats, findet sich in Art. 26 Abs. 2 des Organisationsgesetzes. Dort ist geregelt, dass er oder sie – eben Staatsschreiber oder Staatsschreiberin – die Rechtsberatung des Kantonsrats besorgt. In dieser Funktion nimmt der Rechtsberater des Kantonsrats auch regelmässig an den Sitzungen des Büros teil, unabhängig davon, ob das in der Geschäftsordnung steht oder nicht. Faktisch ist es so, dass die Büromitglieder an der Bürositzung teilnehmen, selbstverständlich das Kantonsratssekretariat für die Administration und ich oder mein Stellvertreter, in der Funktion der Rechtsberatung. Einfach, damit das klar ist. Das kann man schon hier aufnehmen. Aber es wird ohnehin so praktiziert, weil die Rechtsgrundlage an einem anderen Ort ist.

Regula Widmer (GLP): Ich weiss nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist: Wenn man Art. 1 Abs. 1 in der Form, wie er jetzt hier steht, annehmen würde, würde das bedeuten, dass es im Kanton Schaffhausen nicht mehr als fünf Fraktionen geben dürfte. Das ist eine Einschränkung, die man machen kann, die man allenfalls auch machen muss. Wenn es in der nächsten Legislatur sechs oder acht Fraktionen geben würde, müsste die ganze Geschäftsordnung wieder überarbeitet werden. Theresia Derksen hat bereits angetönt, dass man dann wieder eine Änderung vorbringen müsste. Man muss sich schon genau überlegen, ob man diese Einschränkung in dieser Form, mit der Zusammensetzung des Kantonsrats nimmt und dann den Zusatz Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen. So beschränken wir uns auf fünf Fraktionen. Das bedeutet, dass man nach den nächsten Wahlen genau weiss, dass es nicht mehr Fraktionen geben darf. Einfach, damit sich das alle bewusst sind.

Rainer Schmidig (EVP): Manchmal ist es von Vorteil, wenn man schon lange dabei ist. Manchmal ist es aber auch zum Nachteil. Warum stehen hier in diesem Paragraph 1 überhaupt Ersatzstimmzähler? Die stehen da, weil eben dort steht, dass alle Fraktionen vertreten sein müssen. Wenn es mehr Fraktionen sind, als im Büro sonst Platz hätten, dann müsste man ja noch jemanden zusätzlich wählen und der müsste irgendeinen Titel haben. Und das ist der Ersatzstimmzähler. Jetzt hat man das nie gebraucht, weil es immer nur so viele Fraktionen gab, dass es im Büro aufging. Ersatzstimmzähler haben wir nie gewählt, weil wir immer am Anfang einer Sitzung jemanden aus dem Rat hervorgeholt haben und den Rat gefragt haben, ob er etwas dagegen habe. Wenn sich niemand dagegen sperrt, ist er damit gewählt worden und hat dann für diese Sitzung gezählt. Aber nur für diese Sitzung und er ist dann auch nicht als Ersatzstimmzähler gewählt worden, sondern nur für diese Sitzung hat er die Stellvertretung für den regulären Stimmzähler übernommen. Das hat

sich jetzt, seit wir die elektronische Abstimmung haben, geändert, weil wir nicht jemanden einfach nach vorne rufen können. Der müsste ja zuerst in die Software eingeführt werden. Übrigens habe ich das gemacht. Ich bin ein solcher Ersatzstimmzähler und habe das Büro darauf aufmerksam gemacht, dass diese ins Büro müssten und ich bin nach wie vor der Meinung, dass das richtig wäre. Aber weshalb nehmen wir als Ersatzstimmzähler nicht zwei von der grössten Fraktion? Dann wäre nämlich das Problem gelöst. So, wie es jetzt aber steht – das hat Regula richtig ausgeführt – können wir es nicht schreiben.

Thomas Hauser (FDP): Ich widerspreche den Vorrednern ungerne. Aber, Rainer Schmidig: Wenn man schon lange dabei ist, weiss man, wie es früher war. Es gab einmal eine Zeit, als der Landesring noch existierte. Da gab es noch eine sechste Fraktion. Die kam frisch aus der EVP und den Jungliberalen dazu. Damals hat man Eva Haeny offiziell als Ersatzstimmzählerin gewählt, damit sie im Büro vertreten war. So einfach war das. Wenn es mehr Fraktionen als fünf hat, wählt man einen Ersatzstimmzähler oder eine Ersatzstimmzählerin. Das ist das Erste. Zum zweiten: Ich widerspreche natürlich ungerne als Tafelmajor dem ehemaligen Präsidenten Peter Scheck. Ich durfte seine Wahlfeier organisieren. Aber, Peter Scheck, wir waren damals im Büro und es ist nicht nur das Abstimmungsbüchlein zu revidieren. Wir hatten dann auch noch Probleme mit zum Beispiel: Wann lädt man die Polizei auf die Tribüne ein? Das weisst du noch. Oder es kamen ganz deftige Begnadigungsgesuche und diese mussten wir im Büro behandeln. Da ist man dann froh, wenn fünf Vertreter da sind und nicht nur drei. Das ist ein sehr vielschichtiges Thema. Also von dem her, Polizeieinsatz, Begnadigungsgesuche und all das, was auch noch dazu kommen kann, ist es sicher sinnvoll, wenn jede Fraktion im Büro vertreten ist.

Abstimmungen § 1 Abs. 1

Der Antrag von Peter Scheck, wonach unter § 1 Abs. 1 «es setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen aller Fraktionen zusammen» ersatzlos zu streichen sei, wird mit 34 : 21 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Urs Capaul betreffend die Ergänzung zum bestehenden § 1 Abs. 1 um «der Sekretär bzw. die Sekretärin sowie der Rechtsberater bzw. die Rechtsberaterin nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil» wird mit 41 : 15 Stimmen abgelehnt.

Andreas Frei (SP): Entschuldigung, wenn ich mich das zweite Mal zu Wort melde. Mir geht es darum, dass jetzt nicht etwas übers Knie gebrochen

wird und ich verweise auf – das muss ich kurz vorlesen – auf die Büromotion, die heute neu auf Traktandum zehn oder elf wäre, glaube ich. Ich lese Ihnen kurz diese zwei Sätze vor. Stärkung des Milizparlaments: Der Kantonsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Büro des Kantonsrats, Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie das kantonale Parlament bei der Ausübung seiner verfassungsmässigen Pflichten gestärkt werden kann. Hierzu sollen die dazu notwendigen Rechtsgrundlagen angepasst werden. Es kann sein, dass das Kantonsratssekretariat in irgendeiner Form gestärkt wird. Es kann auch sein, dass wir einen unabhängigen Rechtsberater, wie das schon häufig hier angetönt worden ist, haben. Es kann auch sein, dass Fraktionen in irgendeiner Form gestärkt werden, um der wachsenden Menge von Vorlagen und komplexen Vorlagen gewachsen zu sein. Das können ganz verschiedene Dinge sein und deshalb würde ich Ihnen folgendes vorschlagen: Wir machen es jetzt nur beim Paragraph 1 so, wie es das Büro vorschlägt; so, dass wir die Rechtsgrundlage für den Moment geklärt haben, dass diese fünf Mitglieder im Büro sind und dass dann das Andere – wir haben verschiedene Vorschläge, wie das gemacht werden könnte, gehört – nicht jetzt hier im Rat diskutiert, sondern allenfalls in der Spezialkommission.

1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Nur ganz kurz. Ich möchte nicht allzu lange werden. Ich denke, die Diskussionen sind schon ziemlich vertieft, obwohl das eigentlich gar nicht unbedingt die Absicht des Büros war. Wir haben gedacht, das geht relativ schlank, Sie sind wohlwollend und winken das Ganze durch. Das ist aber wohl nicht der Fall. Darum muss ich schon noch ein, zwei Dinge sagen: Es gibt in der Regel viele gute Vorschläge – auch von Regula Widmer – die man so aufnehmen könnte. Ich denke – Urs Capaul – ein Diktat der SVP ist sicher nicht vorgesehen. Das ist ein bisschen sehr weit gegriffen. Da müssen wir auch wieder auf eine pragmatische Flughöhe kommen und ich bin natürlich auch dankbar für die Erklärungen von Rainer Schmidig. In die Vergangenheit zu schauen, wie das alles zustande gekommen ist, ist sicher interessant und gut, gerade hinsichtlich dem, was Andi Frei gesagt hat, was aufgrund der Büromotion noch ansteht und wir anschauen werden. Es sind wichtige Inputs, die wir entgegennehmen konnten und ich würde vorschlagen, dass wir die Abstimmungen durchführen, sodass wir die Paragraphen durcharbeiten können. Dann ist die Sache klar und wir können uns wieder um die wirklich wichtigen Dinge kümmern.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin sehr froh, was Thomas Hauser gesagt hat. Ich wäre noch glücklicher, wenn er das schon in der Fraktionssitzung gesagt hätte. Dann wäre nämlich auch die Diskussion in der Fraktion anders gelaufen. Das, was er heute gesagt hat, überzeugt mich und wir

haben keinen Fehler gemacht, indem wir keine Ersatzstimmzähler gewählt haben. Sondern es war genau so vorgedacht, dass man Spielraum hat, falls es einmal mehr als fünf Fraktionen gibt. Dementsprechend steht ja im heute gültigen Text nichts von zwei Ersatzstimmzählern, sondern das können eins, zwei, drei, vier oder sogar fünf sein. Je nachdem wieviele Fraktionen es gibt. Von daher macht die heutige Bestimmung, so wie sie formuliert ist, absolut Sinn und insofern hat auch Kantonsrat Schmidig recht: Wenn einer der aktuellen Stimmzähler nicht anwesend war und der jeweilige Präsident gesagt hat – das war vielleicht formulierungsmässig nicht das Gelbe vom Ei – dass man einen Ersatzstimmzähler bestimmt, war es eben kein Ersatzstimmzähler im Sinne der Geschäftsordnung. Das war nur ein Stellvertreter für einen Tag. Das ist ein Unterschied und deshalb, nach dieser Diskussion beziehungsweise nach diesem Votum von Thomas Hauser, stelle ich Ihnen den Antrag, dass wir bei der heutigen Fassung bleiben und dass wir die beantragte Neufassung des Art. 1 verwerfen. Dann – glaube ich – haben wir eigentlich alle Probleme gelöst. Wie gesagt: Wenn das Büro mit der jetzigen Fassung gemeint hat, man würde das Bestehende besser formulieren, ist es eben nicht so. Es wird verschlechtert und wie gesagt, könnte die Situation ab dem 1. Januar 2021 ohnehin wieder anders sein. Wir wissen ja noch nicht, wie es ausgeht. Dann müssen wir vielleicht tatsächlich einen Ersatzstimmzähler wählen, damit alle Fraktionen im Büro vertreten sind. Von daher bin ich sehr froh um das Votum von Thomas Hauser und stelle Ihnen den Antrag, bei der bisherigen Fassung von Art. 1 Abs. 1 zu bleiben und die Büroversion abzulehnen.

Markus Müller (SVP): Es kommen ja am 1. Januar hoffentlich ein paar neue Ratsmitglieder und dann werden wir nochmals darüber sprechen müssen. Wir wollen ja – das wurde schon gesagt – quasi jetzt schon betonen. Es ist mir schon klar – Christian Heydecker – Juristen haben es gerne, wenn die Gesetze etwas vage sind, denn dann kann man besser darüber streiten. Aber jetzt einfach offenlassen und je nachdem Ersatzstimmzähler machen oder nicht, das geht nicht.

Ich mache Ihnen beliebt und da sind wir uns einig, dass wir bei dieser Fassung bleiben. Die ist klar. Aber ich mache dem Büro beliebt, in nächster Zeit und zwar noch dieses Jahr, für das Büro zwei Ersatzstimmzähler zu wählen. Christian Heydecker: Logisch wird im Gesetz nicht gesagt, aber wenn du zwei Stimmzähler hast und Ersatzstimmzähler zwingend drin sind – es steht sowie Ersatzstimmzähler – dann sollte es mindestens einer bestenfalls zwei sein. Das ist von mir eigentlich auch klar. Das ist halt die Logik und – Rainer Schmidig nickt, wir sind naturwissenschaftlich gebildet und sind den Umgang mit Zahlen gewohnt – müsste eigentlich für uns mindestens ein Ersatzstimmzähler gewählt sein. Was wir aber in

Zukunft nicht mehr akzeptieren werden – und immer dagegen sein werden – ist, dass in dem Fall einfach jemand nach vorne marschiert und Ersatzstimmzähler «spielt». Also nochmals ein Vorschlag zur Güte: Beim jetzigen System bleiben, aber in nächster Zeit Ersatzstimmzähler wählen.

Abstimmung § 1 Abs. 1

Dem Antrag von Christian Heydecker, wonach der aktuell geltende § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen beibehalten werden soll, wird mit 52 : 3 Stimmen zugestimmt.

Regula Widmer (GLP): Da Paragraph 1 nun in der ursprünglichen Version vorhanden oder respektive in der Geschäftsordnung abgebildet ist, stelle ich den Antrag bei Paragraph 3 – Aufgaben des Büros – bei Punkt b, eine Änderung anzubringen und zwar heisst es da: «Legt die proportionale Vertretung, den Fraktionen in den Kommissionen und die Zuteilung der Kommissionsvorsitze an die Fraktionen fest». Nun ist in Paragraph 1 nicht mehr enthalten, dass alle Fraktionen berücksichtigt sind. Aber ich hätte diese sprachliche Präzisierung trotzdem gerne, weil offenbar stand es ja jetzt drin. Aber in den Kommissionen waren nicht alle Fraktionen enthalten oder hatten nicht alle Fraktionen einen Sitz und in Paragraph 3 steht: Legt die proportionale Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen und die Zuteilung der Kommissionsvorsitze an die Fraktionen fest.

Mein Änderungsantrag lautet, dass anstelle von den Fraktionen, alle Fraktionen stehen muss, sodass dieser Antrag, oder dieses Grundrecht der Fraktionen auch eingehalten werden kann. Anstelle von: «Legt die proportionale Vertretung der Fraktionen» neu «Legt die proportionale Vertretung aller Fraktionen in den Kommissionen und die Zuteilung der Kommissionsvorsitze an die Fraktionen fest».

Staatsschreiber Stefan Bilger: Eine Verständnisfrage. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe den Eindruck, dass der Antrag von Frau Kantonsrätin Regula Widmer nichts an der jetzigen Formulierung ändert. Jetzt heisst ja die Formulierung in Paragraph 3, b): Das Büro legt die proportionale Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen fest. Der Antrag ist ja aller Fraktionen. Da ist ja gar kein Unterschied. Wenn aber die Absicht ist, dass sie sicherstellen möchte – und das Gefühl habe ich – dass in allen Kommissionen immer alle Fraktionen vertreten sind, glaube ich, wäre das der falsche Ort, um das hier zu regeln.

Dann müssen Sie bei Paragraph 10 oder so irgendeine Bestimmung anfügen, die einfach über alles sagt: In jeder Kommission, haben alle Fraktionen mindestens einen Sitz. Das ist ja die Regel, die hier angestrebt wird. Ich muss Ihnen aber einfach sagen: Das entspricht offensichtlich nicht der

aktuellen Rechtslage. Die aktuelle Rechtslage ist ja die, dass es eben einen Kommissionsschlüssel gibt und das ist eine mathematische Formel, die Bezug zur Fraktionsstärke und zur Kommissionsgrösse nimmt. Die jetzige Anwendung des Kommissionsschlüssels hat zur Folge, dass in einer 5er-Kommission und in einer 7er-Kommission nicht alle Fraktionen vertreten sind. Das ist so.

Wenn Sie das ändern wollen, müssen Sie meines Erachtens eine Regelung finden, die sagt: Es kommt grundsätzlich ein Kommissionsschlüssel zur Anwendung. Es ist nämlich sachlich richtig, dass sich die Fraktionsstärke in den einzelnen Kommissionen abzeichnet. Und wenn Sie dann aber sicherstellen wollen, dass in jeder Kommission, jede Fraktion vertreten ist, dann müssen Sie einen Nachsatz machen. Sie müssen sagen: Es kommt ein Kommissionsschlüssel zur Anwendung, der die Fraktionsstärke berücksichtigt. Dann rechnet man das und wenn das dann zur Folge hat – wie das jetzt der Fall ist – dass in einer 7er-Kommission nicht alle Fraktionen vertreten sind, müssen Sie einen Nachsatz regeln, der sicherstellt, dass in einem solchen Fall alle Fraktionen Anspruch auf einen Sitz haben. Das sollten Sie aus meiner Sicht nicht im Paragraph 3 festlegen, sondern das müssen Sie eigentlich in Paragraph 10 festlegen. Dort ist nämlich geregelt, wie viele Mitglieder in welcher Kommission sind. Das als grundsätzlicher Hinweis.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Kantonsrätin Regula Widmer erklärt, dass sie diesen Antrag bei Paragraph 3 zurückzieht. Ich gehe davon aus, dass sie dann bei der Beratung von Paragraph 10 nochmals darauf zurückkommen wird.

Peter Scheck (SVP): Ich habe es vorhin ganz kurz dargelegt. Sieben Mitglieder in der Justizkommission reicht im gegenwärtigen Stand immer noch nicht, sodass alle Fraktionen tatsächlich vertreten sind. Das ist ein Problem. Ich sehe das schon ein. Wenn eine Wahlvorbereitungskommission etwas vorschlägt und nicht alle Fraktionen beteiligt waren, gibt es einen ungleichen Wissensstand. Wir haben das in der Regel so nachgeholt, dass der Fraktionspräsident oder die Fraktionspräsidentin die Protokolle hat einsehen dürfen. Wie schwierig es wird, wenn wir vom nächsten Jahr an, vielleicht acht oder neun Fraktionen haben – vorausgesetzt wir splitten uns auch in der SVP und machen zwei, drei Fraktionen – ist das Chaos perfekt. So geht es nicht. Die Terminfindung ist jetzt schon in der Justizkommission – als kleine Kommission – sehr schwierig. Das funktioniert dann mit zwei Mitgliedern mehr überhaupt nicht mehr. Dann sind wieder Fraktionen nicht vertreten und dann haben wir dasselbe Problem wieder von Anfang an. Die Justizkommission hat eigentlich die Oberaufsicht über die Gerichte, welche sie nicht wahrnimmt oder nicht wahrnehmen kann – weshalb auch

immer – weil wir in der Regel prüfen, ob das Budget und die Rechnung in etwa stimmen. Damit hat es sich eigentlich schon in dieser Kommission. Ein paar Einzelfälle kommen dann noch dazu. Das sind irgendwelche Personen, die sich über die Gerichte beschweren und dann an die Justizkommission gelangen. Aber sonst hat sie eigentlich gar nicht viele Aufgaben. Die Hauptaufgabe ist die Wahlvorbereitung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft und da genügen tatsächlich fünf Mitglieder. Ich denke, wir können die Protokolle den übrigen Fraktionen zur Einsicht veröffentlichen und dann haben wir das Problem gelöst. Es müssen also nicht sieben, acht oder gar neun Mitglieder – zusätzlich zu den Gerichten – den einzelnen Bewerbern gegenüber sitzen. Das wäre eine Zumutung.

Kurt Zubler (SP): Ich habe es ja schon einleitend gesagt: Die Erhöhung der Justizkommission auf sieben Mitglieder verstehen wir nicht genau. So wie es Theresia Derksen ausgeführt hat, ist es eine glückliche Sache, denn dann sind alle vertreten. Aber wie wir jetzt gehört haben – das sollte unterdessen allen klar sein – ist das aktuell natürlich nicht der Fall. Und deshalb frage ich: Was genau ist das Motiv für diese Erhöhung auf sieben? Damit es dann eben etwas mehr sind? Oder weil man findet, dass es wichtig ist, dass es mehr sind? Es könnte ja inhaltliche Überlegungen geben, dass man sagt, es braucht dort mehr Leute. Aber das Motiv der Beteiligung aller Fraktionen kann es offensichtlich nicht sein.

Wenn man das machen möchte, würde das dann aber heissen, wenn die SVP ihr Gebilde nach den Wahlen umsetzt und einfach beliebig viele Fraktionen bildet – was ja auch ein seltsames Demokratieverständnis wäre – könnte man hier zu Beginn von Paragraph 10 eine Formulierung wählen, die heisst: «Die Ständigen Kommissionen setzen sich aus Vertretern und Vertreterinnen aller Fraktionen zusammen. Die weiteren Mitglieder werden proportional der Fraktionsstärke gewählt». Das wäre dann ein Grundmodell, wo alle Fraktionen immer vertreten sind und je nach Grösse der Fraktion greift danach der proportionale Schlüssel. Das würde dem entsprechen, was Regula Widmer vorhin eingebracht hat.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In Ergänzung, zur Klarstellung, oder zum Hinweis von Kantonsrat Kurt Zubler, zum jetzt gestellten Antrag: Paragraph 9 wäre eigentlich für eine solche Regelung der Ort. Dort steht: «Bei der Bestellung von Kommissionen sind die Fraktionen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen». Dort ist festgelegt, dass die Kommissionen anhand der Fraktionsstärken zu besetzen sind und dort müsste man jetzt einen Zusatz dergestalt machen, dass man sagt: «Es ist sicherzustellen, dass in jeder Kommission, jede Fraktion vertreten ist». Das wäre eigentlich dieses Modell. Das wäre im Paragraph 9 am richtigen Ort. Das

einfach noch zur Klarstellung. Dann noch zu einem Hinweis beziehungsweise zur Aussage vom Fraktionspräsidenten der SVP, in Bezug auf mögliche Aufspaltungen der Fraktionen. Wir haben – was die Fraktionen betrifft – eine Regelung in Paragraph 8. Paragraph 8 und 9 nehmen in der Geschäftsordnung Bezug auf die Fraktionen und dort steht: «Wenigstens fünf Ratsmitglieder können sich zu einer Fraktion zusammenschliessen. Die Fraktionen haben ihre Bezeichnung und die Namen ihrer Präsidien dem Sekretariat des Kantonsrats und der Staatskanzlei schriftlich bekannt zu geben». So weit so gut. Wir haben keine Definition in dieser Rechtslage, was eine Fraktion eigentlich überhaupt ist. Klar ist aber auch – und da muss man vielleicht einfach eine allgemeine Definition zu Rate ziehen – eine Fraktion ist immer ein Zusammenschluss von Abgeordneten einer Partei, oder unterschiedlicher Parteien, mit ähnlicher Gesinnung. Das wäre eigentlich die Definition. Vor diesem Hintergrund ist es ein wenig schwierig, wenn man innerhalb einer grossen Partei vier 5er-Fraktionen machen würde. Das wäre etwas schwierig und würde wohl wahrscheinlich mathematisch auch gar nichts bringen. Das als genereller Hinweis.

Linda De Ventura (AL): Ich möchte mich kurz zur Justizwahlvorbereitungskommission äussern. Ich denke auch, dass es für Bewerberinnen und Bewerber nicht besonders angenehm ist, sich vor 13 Personen vorzustellen. Aktuell sind wir 11 Personen. Ob wir 11, 13 oder 14 sind, spielt irgendwann keine Rolle mehr. Es ist eher das *Setting* der Vorstellungsgespräche und ich kann mir gut vorstellen, dass die Justizkommission in Zukunft mit allen Fraktionen besetzt ist. Das kommt dann bei der Terminfindung auch nicht mehr so darauf an. Viel schwieriger ist es, wenn zwei Kantonsräte an einer Sitzung nicht teilnehmen können und wir dann nur noch drei sind, die abstimmen können, weil die anderen Mitglieder nur beratend anwesend sind. Dann finde ich es schon schwierig, einen Vorschlag zu machen, der von allen Fraktionen auch getragen wird.

René Schmidt (GLP): Gerne komme ich auf meine eingangs ausgeführten Überlegungen zurück. Es geht darum, dass in allen Kommissionen, alle Fraktionen zwingend vertreten sein sollen. Das ist eigentlich das Ziel. Wie wollen wir das anpacken? Wir haben zwei Überlegungen, die wir als Anträge einbringen. Zunächst einmal muss die Justizkommission auf neun Mitglieder aufgestockt werden. Mit neun sind gemäss jetziger Situation alle Fraktionen vertreten. Das wäre der erste Antrag. Also nicht sieben, wie hier der Bericht erwartet, sondern neun. Das zweite: Wir möchten die guten Überlegungen des Staatsschreibers aufnehmen und in Paragraph 9 eine Ergänzung aufnehmen, die heisst: «Es ist sicherzustellen, dass in jeder Kommission alle Fraktionen vertreten sind». Es ist die Demokratie, dass alle miteinander vertreten sind. Gerade auch in der Justizkommission.

Wenn es um Wahlen geht, geht es wirklich nicht nur um die Stärke der Parteien, sondern um Kompetenzen. Wir wollen ja keine politischen Richter – oder mindestens wollen wir keine politisch orientierten Richter – sondern kompetenzorientierte. Deshalb können wir eigentlich mit diesen zwei Anträgen die Situation verbessern und eine Demokratisierung anregen. Das ist eine gute Möglichkeit, das Ganze hier zu verbessern.

Peter Neukomm (SP): Als langjähriges Mitglied der Justizkommission möchte ich auch noch gerne etwas dazu sagen: Wir haben ein wenig einen Gegensatz von zwei Ansprüchen: einen machtpolitischen und einen sachpolitischen. Sachpolitisch – da gebe ich unserer Präsidentin recht – macht es Sinn, möglichst alle Fraktionen in die Justizkommission einzubinden. Natürlich hat Peter Scheck recht, wenn er sagt, dass wir in den letzten Jahren oder in den letzten Monaten vor allem Rekrutierungsthemen hatten. Es kann auch einmal anders sein. Wir hatten in der Justiz schon eine ganz schwierige Zeit mit Personalproblemen. Das haben wir momentan zum Glück nicht. Das zeugt auch von einer gut geführten Justiz und dass das Obergericht seinen Aufgaben gut nachkommt. Darüber müssen wir froh sein und «Holz anfassen». Sachpolitisch sage ich deshalb, weil uns zurzeit vor allem Rekrutierungsthemen beschäftigen und ich finde es eben gerade bei der Personalrekrutierung wichtig, dass diese Diskussionen in der Kommission ablaufen, möglichst dort verbleiben und nicht ins Plenum kommen. Es ist für diejenigen, die sich für diese Stellen bewerben, ein ganz schwieriger Weg, wenn sie hier im Plenum verhandelt werden. Deshalb macht es natürlich absolut Sinn, dass möglichst alle Fraktionen in der Kommission vertreten sind. Ich plädiere also dafür, diesen Weg zu gehen.

Peter Werner (SVP): Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das Parlament ein Abbild der Gesellschaft ist. Entsprechend müssten auch die Kommissionen ein Abbild der Gesellschaft sein und die Fraktionen entsprechend Einsitz haben. Wenn wir hingehen und jeder Fraktion einen Sitz in einer Spezialkommission geben, haben vor allem die kleinen Fraktionen mit nur fünf Mitgliedern in allen Kommissionen Einsitz. Wen wollt ihr dann noch in die Spezialkommissionen entsenden, wenn niemand aus einer Ständigen Kommission dort Einsitz nehmen darf? Wollt ihr dann darauf verzichten in Spezialkommissionen mitzumachen?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte nur etwas klarstellen, das jetzt nicht ganz korrekt oder falsch dargestellt wurde; sicherlich aber nicht mit Absicht. Es ist so, dass man gleichzeitig in Ständigen Kommissionen und auch in Spezialkommissionen sein kann. Das schliesst sich von dem her nicht aus. Man kann aber nicht Mitglied in zwei Ständigen Kommissionen sein. Das ist die Regelung, die die Geschäftsordnung so vorsieht. Wenn

ich gerade am Sprechen bin, nochmals zur Klarstellung. Wie werden die Kommissionen bestückt? Wir haben ja 5er-, 7er- und 11er-Kommissionen und einen Zuteilungsschlüssel, der Paragraph 9 entspricht. Das heisst, dass die Kommissionssitze anhand der Fraktionsstärke bestellt werden. Da gibt es die mathematische Formel: Kommissionsgrösse mal Fraktionsstärke, geteilt durch 60. Das ergibt dann die Kommissionssitzzuteilungen. Gemäss der jetzigen Anwendung dieses Schlüssels ist es eben so, dass die GLP-EVP-Fraktion bei einer 5er- und 7er-Kommission keinen Sitz hat. Bei der 9er-Kommission hat dann auch diese Fraktion einen und die SVP drei Sitze und in der 7er hat die SVP aktuell drei. Das ist die Fraktionsstärke, die sich hier niederschlägt. Die Überlegung, weshalb das Büro beantragt, die Justizkommission auf sieben Mitglieder zu erhöhen, ist der Hintergrund, dass dann alle Fraktionen Einsitz nehmen können; im Wissen, dass das mit dem jetzigen Schlüssel nicht der Fall ist. Ab nächstem Jahr gibt es ein neues Parlament und neue Fraktionsstärken. Es könnte ja dann sein, dass die Anwendung des Schlüssels dazu führt, dass auch in einer 7er-Kommission alle Fraktionen vertreten sind. Wenn das dann nicht der Fall ist, wird die Präsidentenkonferenz beschliessen müssen, ob man hier mit einer Sonderregelung nachbessert; wie es jetzt ja auch ist. Die Sonderregelung ist nämlich, dass es in jenen 5er- und 7er-Kommissionen, wo die GLP-EVP nicht vertreten ist, einen Beschluss gibt. Darin ist festgelegt, dass abwechslungsweise mit der zweitkleinsten Fraktion, AL-GRÜNE, die Bestückung stattfindet. Das ist der Beschluss der Präsidentenkonferenz. Nochmals: Die Überlegung vom Büro war, die Justizkommission von fünf auf sieben Mitglieder zu erhöhen, in der Meinung, dass alle Fraktionen dann vertreten sein werden.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, die Anträge von René Schmidt abzulehnen. Er hat zwei Anträge gestellt: Einerseits die Aufstockung der Justizkommission auf neun Mitglieder und generell noch den Zusatz, dass alle Kommissionen so zu bestücken sind, dass jede Fraktion einen Sitz hat. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn und ich kann an das anschliessen, was Peter Werner gesagt hat: Wenn jede Fraktion in der Kommission einen Sitz hat und man nicht will, dass die kleinen Fraktionen so ein Übergewicht haben, muss man immer 9er, 11er- oder 13er-Kommissionen bilden. Das ist dann eigentlich das Gegenteil dessen, was wir eigentlich wollen, um eine zügige und effiziente Beratung in den Kommissionen zu haben. Jeder weiss, dass eine 15er-Kommission ein Geschäft mit drei Sitzungen mehr berät, als eine 5er- oder 7er-Kommission. Es ist einfach so. Von daher können wir das nicht so machen. Zudem laufen wir Gefahr – das ist auch zu Recht gesagt worden – dass dann die SVP als grösste Fraktion drei, vier oder fünf Fraktionen bildet. Das ist zulässig und da widerspreche ich dem Rechtsberater des Kantonsrats. Nach der heutigen

Regelung ist das zulässig. Wenn schon, müsste man dann in Paragraph 9 definieren, was eine Fraktion ist und das verbieten. Aber das können wir nicht. Dort steht: Fünf Personen können sich zu einer Fraktion zusammenschliessen – fertig. Das können fünf Kantonsräte mit dem gleichen Vornamen sein oder sonst irgendwie. Es spielt keine Rolle. Wenn wir das nicht wollen, müssen wir – glaube ich – beim heutigen System bleiben, wo wir keine Garantie haben, dass jede Fraktion vertreten ist. Wir haben das ja bei den Spezialkommissionen so gelöst, dass wir bei wichtigen Geschäften immer 9er- oder 11er-Kommissionen festlegen, damit alle Fraktionen vertreten sind. Es gibt andere Vorlagen. Wir werden vielleicht heute noch eine beraten, wo es um die Anpassung des Steuergesetzes im Bereich Quellensteuer geht. Das ist eine technische Geschichte. Da müssen Sie keine 11er-Kommission machen. Eine 5er-Kommission würde genügen. Es gibt unbestrittene Vorlagen. Dazu gibt es nicht viel zu sagen. Da macht es Sinn, wenn wir kleine Kommissionen haben. Wenn es umstritten ist, machen wir 9er- oder 11er-Kommissionen. Da sind wir flexibel. Zu den Ständigen Kommissionen und im Gegensatz zu dem, was Peter Neukomm gesagt hat: Die Justizkommission ist heute nur eine 5er-Kommission. Das wird sich nicht gross ändern, Peter. Die Hauptbeschäftigung der Justizkommission ist die Wahlvorbereitung. Das ist so. Vor einigen Jahren war es noch wichtig, welche Parteien in der Justizkommission vertreten waren, weil die Justizwahlen, Parteiwahlen waren. Da wurden die Richtersitze nach dem Parteiproporz zugeteilt und dann war es wichtig, wie diese Kommission parteipolitisch zusammengesetzt war. Das ist aber schon seit einigen Jahren nicht mehr der Fall. Alle Richterstellen werden öffentlich ausgeschrieben. Wir haben eine ganz neue Situation und da spielt die parteipolitische Zusammensetzung auch nicht wirklich eine grosse Rolle. Das können – glaube ich – die Mitglieder der Justizkommission so bestätigen. Deshalb ist es nicht notwendig, dass wir eine 9er-Kommission machen. Wir können das bei der 5er, allenfalls bei der 7er. Mit sieben Mitgliedern ist von Gesetzes wegen auch noch nicht definitiv gesagt, dass alle Fraktionen vertreten sind. Wir könnten es also auch bei einer 5er belassen. Dann haben wir die Geschäftsprüfungskommissionen und andere, die wir bereits aufgestockt haben. Ich glaube, dort sind alle Fraktionen vertreten und dort haben wir dieses Problem weniger. Es geht wirklich nur noch um die Justizkommission. Da kann man eher von einem Phantomschmerz sprechen, wenn ich das so sagen darf. In den letzten Jahren hat es bei den Richterwahlen nicht eine umstrittene Wahl gegeben, wo man hätte sagen müssen, dass es wirklich wichtig gewesen wäre, wenn auch die GLP in dieser Justizkommission gewesen wäre. Aber wie Theresia Derksen schon gesagt hat, wir wehren uns nicht dagegen, dass da noch zwei Personen mehr Einsitz nehmen. Aber ich glaube nicht, dass das wirklich entscheidend ist. Wir wehren uns dagegen, dass man gemäss Antrag von René Schmidt sagt, dass in

allen Kommissionen alle Fraktionen Einsitz haben müssen. Weil, wie gesagt: Entweder müssen wir die Kommission entsprechend immer grösser machen, oder wir riskieren, dass die SVP dieses System mit ihrer Fraktionsbildung unterläuft, was absolut zulässig wäre. Das würde ich wahrscheinlich auch machen, wenn die Regelung so wäre. Von daher müssen wir vorsichtig sein und die Situation so belassen, wie sie ist. Wie gesagt, in der Justizkommission fünf oder sieben Mitglieder – Geschmacksache.

Andreas Schnetzler (EDU): Wir müssen bedenken, dass wir ein 60-Personen-Parlament sind und wir sprechen hier eigentlich über eine Aufstockung der Personen, die in Ständige Kommissionen müssen. Ich mag mich an eine Diskussion mit einem Fraktionspräsidenten, einer kleineren Fraktion ausserhalb des Rathauses besinnen. Er hat gesagt: Wir haben Mühe, die Kommissionen zu bestücken.

Wenn wir uns entscheiden wollen, dass wir ein 60-Personen-Parlament bleiben – was ich befürworte – dann müssen wir bescheiden bleiben; auch bei der Anzahl der Kommissionssitze, die zu vergeben sind. Sonst heisst es – das können wir nachher wieder in einem Zeitungsbericht lesen – dass es immer dieselben sind, die in den Kommissionssitzungen sitzen. Zudem müssen in den kleinen Fraktionen wirklich alle Mitglieder die Kapazität haben, um in einer Spezialkommission Einsitz zu nehmen. Man kann jetzt schon sagen, dass die Kleineren untervertreten sind. Ein Gedanke wurde hier noch nicht besprochen – nämlich die Mindestgrösse in den Fraktionen zu erhöhen. Das war übrigens im Zürcher Kantonsrat ein Thema. Diejenigen Parteien, die sich in gewissen Kommissionen untervertreten fühlen, haben per 1. Januar 2021 die Möglichkeit, andere Fraktionsgemeinschaften zu schliessen und somit hätten wieder alle Fraktionen Einsitz in den Kommissionen. Das wäre ein anderer Weg, den man gehen könnte. Deshalb möchte ich Sie wirklich bitten, dem Antrag von Kantonsrat Peter Scheck zuzustimmen, so, dass wir bei unserer alten Verordnung bleiben. Leider gebären wir heute Mäuse. Aber lieber Mäuse, als etwas, was wir nachher als nicht klug erachten. Dann bitte ich Sie halt, dass wir jetzt von der Kommissionsvorlage weggehen, hin zur bisherigen Kantonsverfassung, so wie wir sie haben.

Peter Scheck (SVP): Ich möchte nicht mehr lange werden. Wir hören diverse Meinungen von links, rechts, Mitte – also von überall her. Ich bin dankbar, was Christian Heydecker gesagt hat. Er hat die Sache eigentlich auf den Punkt gebracht. Die Effizienz leidet unheimlich bei grossen Kommissionen und es wird schwerfällig. Bei der Frage, ob eine 5er- oder 7er-Kommission da ist und am Schluss die sogenannte Fraktionspräsidentenkonferenz darüber entscheiden soll, weiss ich jetzt schon, wohin der Hase laufen wird. Es ist nicht eine Sitzung der Fraktionspräsidenten. Es ist das

Büro und das sind schon einmal fünf Personen. Dann kommen die Fraktionspräsidenten mit jeweils vollem Stimmrecht dazu und wer hat dann hier die Mehrheit? Dann sind eben diese kleinen Fraktionen diejenigen, die nicht einmal das Zünglein an der Waage haben, sondern die grosse Mehrheit. Es stört mich enorm, wenn wir am Schluss von kleinen Fraktionen geleitet werden, die ihre Meinung durchdrücken; und das nur, weil sie zahlreiche Fraktionen sind und wir eine Grosse. So geht das eben nicht. Ich bitte Sie, das vernünftig anzuschauen und zu berücksichtigen, was wir jetzt gesagt haben.

Kurt Zubler (SP): Ich habe eigentlich einen Antrag in diese Richtung, wie ihn jetzt René Schmidt gestellt hat, vorformuliert und muss jetzt aber sagen: In Anbetracht der führenden Diskussion und der angekündigten Klönung der SVP-Fraktion, denke ich, dass wir das vielleicht doch besser lassen sollten. Was der Staatsschreiber gesagt hat, dass das Büro diese Formulierung mit dieser 7er-Kommission eingeführt hat – weil, und das wäre vielleicht das Ideale – dass wir uns auf die Hoffnung begeben, dass sich das dann nach den Wahlen automatisch regelt. Das würde dann dafürsprechen, die 7er-Variante zu wählen. Aber das ist natürlich nicht eine Regelung, die wirklich dicht ist. Sondern es ist so eine Prinziphoffnung-Regelung, die dann auch wieder nicht erfolgreich sein kann. Aber trotzdem würde ich empfehlen, diesem Vorschlag so zu folgen und auch nicht einfach beliebig - jetzt gehen wir überall auf neun. Bei der GrüZ – finde ich – ist es wieder etwas Anderes. Aufgrund der Ausführungen, die wir gehört haben, wäre es wahrscheinlich bei der Justizkommission zu viel. Dies teile ich nicht: Einerseits die Meinung des Staatsschreibers, der ja sagt: Es könnte dann die Präsidentenkonferenz die Ausnahmen beschliessen und das ist auch nicht so, wie Peter Scheck es beschreibt. Es ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, dass die irgendetwas beschliessen. Da steht nämlich: «Nach dem Verhältnis». Die Konferenz kann beraten, aber nicht beschliessen. Ich erinnere mich, als wir vor vier Jahren die SVP angefragt haben, ob sie die drei Sitze in der GrüZ einnehmen wollen. Ob sie nicht einen der GLP-EVP-Fraktion abgeben wollen? Andreas Gnädinger, der damals Fraktionspräsident war, fand das einleuchtend und hat gemeint, dass das bei den Geschäften in der GrüZ eigentlich Sinn macht und hat das mitgenommen. Dann ist ihm natürlich der Sturm in der Fraktion entgegengeblasen, wonach das nicht in Frage käme. Man wolle das volle Gewicht. Deshalb habe ich in diese Verhandlungsgeschichten keine Hoffnung. Das muss man sich im Klaren sein.

Marcel Montanari (JFSH): Ich war etwas überrascht über die Ausführungen, weshalb die Justizkommission bei fünf Sitzen bleiben soll. Es wurde knallhart gesagt, dass sie die Gerichte beaufsichtigen müssen. Aber das

machen sie eigentlich gar nicht. Sie ist ja nur eine Wahlvorbereitungskommission und dafür reichen fünf Personen. Vielleicht ist es im Moment ein wenig so und die Aussage stimmt leider inhaltlich. Aber das wäre für mich jetzt genau ein Grund, um auf sieben Mitglieder aufzustocken. Ich vermute, dass dann eben vielleicht auch mehr personelle Kapazitäten vorhanden sind, wenn diese Aufsichtsfunktion wieder wahrzunehmen ist und man sich nicht nur darauf beschränkt, hin und wieder Richterwahlen vorzubereiten. Wenn es so ist, dass man sagt, dass eine Funktion gar nicht mehr richtig wahrgenommen wird, ist das eben genau ein Grund etwas zu ändern. In dem Sinne empfehle ich Ihnen, sieben Mitglieder einzusetzen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wir werden jetzt wie folgt abstimmen: Der Staatsschreiber hat noch hinsichtlich dem Antrag von Kantonsrat René Schmidt, erwähnt, dass sicherzustellen ist, dass in jeder Kommission alle Fraktionen vertreten sind. Er hat dann im Verlauf der Debatte angemerkt, dass dies am besten stimmig ist, wenn wir es als Zusatz zu Paragraph 9 ergänzen. Dort steht: «Bei der Bestellung von Kommissionen sind die Fraktionen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen». Gemäss Antrag René Schmidt würde ergänzend dazukommen: «Es ist sicherzustellen, dass in jeder Kommission, alle Fraktionen vertreten sind».

Abstimmung § 9

Der Antrag von René Schmidt, wonach § 9 wie folgt zu ergänzen sei: «Es ist sicherzustellen, dass in jeder Kommission alle Fraktionen vertreten sind», wird mit 41 : 12 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungen § 10 Abs. 1 Ziff. 2

Der Antrag von René Schmidt, wonach die Justizkommission auf 9 Mitglieder aufzustocken sei, wird mit 40 : 14 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Peter Scheck, wonach die Justizkommission auf 5 Mitglieder zu belassen sei, wird mit 31 : 21 Stimmen abgelehnt und somit die Vorlage des Büros angenommen (7 Mitglieder).

Peter Scheck (SVP): Die Vermischung Gesundheit und Soziales ist hochgefährlich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass einmal dieses und einmal jenes Geschäft in der nötigen Tiefe behandelt wird. Die Kommission wäre ständig belastet und es wären keine Ressourcen mehr für Spezialkommissionen frei. Nicht, weil man nicht in Spezialkommissionen sein kann, sondern weil die Mitglieder zeitlich einfach auch stark gebunden wären. Es

geschieht ab und zu, dass ein Geschäft zum Thema Soziales kommt. Natürlich ist auch die Verknüpfung mit den Finanzen sehr wichtig. Was bedeutet das? Es gilt auch noch, andere Meinungen anzuhören, als nur die einer Gesundheits- und Sozialkommission. Auch wenn es schön tönt, wenn das Ganze beim gleichen Departementsvorsteher angesiedelt ist, passt das eigentlich gar nicht zusammen. Unser Antrag ist deshalb: Wir belassen die Gesundheitskommission und bilden Spezialkommissionen, die wir individuell besetzen können; je nach Fähigkeiten der Mitglieder, die wir entsenden.

Marcel Montanari (JFSH): Ich weiss noch nicht, ob ich dem Antrag zustimmen werde. Jedenfalls habe ich schon noch ein paar Fragezeichen. Ich weiss gar nicht, was mit diesem «Soziales», gemeint ist. Wenn ich die vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben betrachte, ist es noch genau das Gleiche wie vorhin. Die Geschäfte, die der Kantonsrat zuweist, werden nach wie vor auf das Spitalgesetz Art. 11 verwiesen. Wenn ich es richtig verstehe, ändern wir einfach nur den Namen, aber inhaltlich gar nichts. Jetzt meine Frage: Ist das so gewollt? Oder will man auch inhaltlich etwas ändern? Wenn man nämlich die Vorlage liest, tönt es so, als hätte man inhaltlich schon etwas ändern wollen. Im Gesetz steht jetzt aber wieder das Gleiche wie vorhin, was die Aufgabenbereiche anbelangt. In der Vorlage steht dann auch, dass diese Änderung angemessen sei, weil im Bereich Soziales die Altersbetreuung angesiedelt ist. Was soll nachher diese Kommission Gesundheit und Soziales machen? Die Altersbetreuung ist doch vorwiegend auf kommunaler Ebene. Geht es jetzt darum, dass man als Kommission intervenieren würde, wenn irgendein kommunales Altersheim Probleme hat? Oder geht es um andere soziale Bereiche? Zählt die Prämienvorbereitung dazu? Das hat ja auch ein bisschen mit Sozialem zu tun. Ich weiss noch nicht genau, was man eigentlich mit dieser Kommission möchte, respektive was deren zusätzlichen Aufgaben – zu dem, was wir jetzt mit der Gesundheitskommission haben – sein sollten. Eine andere Frage, die sich mir auftut: Es steht in der Vorlage, dass es eine Fachkommission sei. Ich frage mich, für welche Fachfragen ist denn die Gesundheitskommission? Wenn wir uns vorstellen, dass ein Gesundheitsunternehmen Behandlungen durchführen möchte, von denen wir wissenschaftlich nicht ausreichend wissen, ob die Evidenz dieser Behandlungen vorhanden ist oder nicht, wäre das jetzt so eine Frage die man dann der Gesundheitskommission stellen sollte? Ist die Evidenz für Myobrace gegeben? Ja oder nein? Wäre das eine Frage für eine solche Fachkommission? Was sind denn die Fachfragen, die diese Fachkommission tatsächlich wirklich entscheidet? Nicht Belange, die der Spitalrat und die Regierung mitteilt und sagt: Es liegt sowieso in unseren Kompetenzen. Welche Fachfragen soll die Kommission letztlich entscheiden? Das ist mir noch nicht

klar und je nachdem wie die Beantwortung ausfällt, würde ich mehr oder weniger Sympathie für den Antrag von Peter Scheck haben, respektive diese Ergänzung «und Soziales» annehmen.

1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Vielen Dank für die Frage, Kantonsrat Marcel Montanari. Die Sache mit der Kommission, dass man sie auf Altersfragen in dem Sinne, respektive Soziales erweitert, war nicht die Erfindung des Büros. Wie Sie in der Vorlage lesen können, war das ein Input aus der Vernehmlassung – eine Idee sozusagen. Wenn wir den Faden von Kantonsrat Marcel Montanari aufnehmen, was die Fachkommission entscheiden kann, kommt es natürlich darauf an, wie man das schlussendlich ausgestaltet. Ich meine, dass die Kommissionen entweder beraten, ein Konzept erarbeiten oder Leitbilder ausarbeiten können – was auch immer. Ich denke, es gibt viele Betätigungsfelder, die eine solche Kommission strategisch wahrnehmen kann; mit Empfehlungen an die Regierung und an das Parlament und eigentlich so ihr Gebiet erweitern kann. Wie das im Detail aussehen sollte, müsste man sicher erarbeiten. Aber nochmal, es war nicht die Idee des Büros, sondern es kam aus ihren Reihen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Zur Klärung: Die Gesundheitskommission, so wie sie heute besteht, ist im Detail im Spitalgesetz mit klaren Aufgaben geregelt. Das ist letztlich auch eine Aufsichtskommission, die in der Spitalgesetzgebung begründet wurde – im Zusammenhang mit der Ver selbständigung der Spitäler; also der Ausgliederung der Spitäler aus der Verwaltung, hin zu einer selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt. Das ist dort geregelt. An dem wird überhaupt nichts geändert. Diese Kommission bleibt so, wie sie ist. Zusätzlich und das war letztlich der Input aus dem Gedanken des Effizienzgewinnes: Es gibt im Bereich der Gesundheit und im Sozialen – es wurde beispielsweise die Prämienverbilligung angesprochen – Überschneidungen und Schnittpunkte. Die Überlegung war, dass man diese um den Aufgabenbereich beziehungsweise dem Zuweisungsbereich einzelner Vorlagen erweitern könnte, indem man Vorlagen aus dem Sozialbereich – sei dies Alter oder im weitesten Sinn der Sozialbereich – dieser Kommission zuweisen könnte. Das war der Hintergrund und den Begriff Fachkommission darf man auch nicht überdehnen. Es ist nicht die Meinung, dass diese Kommission irgendwelche Dinge beschliesst oder beschliessen kann, wie andere Ständige Kommissionen auch. Von Fachkommissionen spricht man im Zusammenhang mit der Parlamentsorganisation immer dann, wenn man spezifische Ständige Kommissionen bildet, die sich mit einem gewissen Themenbereich beschäftigen. Das kann beispielsweise in der Stadt Schaffhausen der Bau sein. Es gibt eine Baukommission, die für Bau- oder Verkehrsfragen zuständig ist. Dann

spricht man von einer Fachkommission. Nicht im Sinne, dass sie irgendwelche Dinge zusätzlich beschliessen kann, sondern eine Kommission ist, die immer die gleichen Themen oder Themenvorlagen aus dem gleichen Themenbereich behandelt und auf diese Weise gewissermassen zu einer Fachkommission in diesen Bereichen wird. Das ist die Meinung des Begriffs Fachkommission. Es geht nur darum, dass man den Wirkungsbereich dieser Kommission erweitert, indem man Vorlagen aus dem Sozialbereich dieser Kommission zuweist – wenn man das dann will. Sie sind immer frei. Sie wissen ja, dass jedes Mal bei einer Zuweisung gefragt und ein Vorschlag des Büros gemacht wird, welcher Kommission die Vorlagen zugewiesen werden und ob Sie damit einverstanden sind. Wenn man nicht einverstanden wäre, hat man ja immer noch die Möglichkeit einen Gegenantrag zu stellen. Also es ist nicht so dramatisch, wie das vielleicht daher kommt.

Maria Härvelid (GLP): Ich stehe für ein Einzelvotum von offenbar verschiedenen, welche dieses Anliegen formuliert haben, die Gesundheitskommission thematisch breiter aufzustellen. Es ist richtig, dass die Gesundheitskommission laut Spitalgesetz den Auftrag hat, das Spital zu überwachen. Das ist die Gesundheitskommission und sie hat nur noch diesen Auftrag. Gesellschaftlich hat sich vieles verändert. Es geht nicht nur um das Spital oder um die Gesundheitsversorgung. Es geht um die Altersversorgung und wir in Schaffhausen, die eben einen hohen Altersdurchschnitt haben – wir sind ein alter Kanton – sollten den Wirkungskreis unbedingt erweitern. Ob es «Gesundheit und Soziales» oder «Gesundheit und Alter» ist, soll so entschieden werden, dass es richtig ist. Aber das Alter gehört in den Wirkungskreis dieser Kommission – im Sinn eines strategisch beratenden Gremiums. Wir merken es doch hier im Kantonsrat. Wann sprechen wir über soziale Themen oder Altersthemen? Nie. Wo sollen diese Themen Platz haben? Aus meiner Sicht genau in einer solchen Kommission.

Christian Heydecker (FDP): Zwei Bemerkungen. Erstens: Was der Staatsschreiber gesagt hat, ist vollkommen richtig. Primär geht es wirklich um einen Hinweis, dass gewisse Sachgeschäfte der Gesundheitskommission zugewiesen werden sollen, welche soziale Themen oder Altersthemen betreffen. Das ist der Hauptteil. Wenn Sie die Traktandenliste der Gesundheitskommission kennen würden, haben wir immer ein ständiges Traktandum «Bericht aus dem Gesundheitsamt». Dort werden wir über alle Themen, die das Gesundheitsamt aktuell beschäftigen, informiert und diskutieren das auch. Das sind natürlich nicht nur im engsten Bereich Gesundheitsthemen, sondern eben auch Altersthemen oder Krankenkassenprämienverbilligung. Aber da gibt es auch nichts zu entscheiden. Da gibt

es nur Austausch und Information. Was wirklich wichtig ist, ist, dass es primär um die Zuweisung von Geschäften an die Gesundheitskommission geht. Zweite Bemerkung: das zu Peter Scheck: Es gibt auch in der Gesundheitskommission Mitglieder mit finanzpolitischem Sachverstand.

Abstimmung § 10 Abs. 2 Ziff. 1

Der Antrag von Peter Scheck, die Gesundheitskommission sei nicht umzubenennen, wird 27 : 24 Stimmen abgelehnt und damit die Vorlage des Büros angenommen (Umbenennung in «Kommission für Gesundheit und Soziales»).

Markus Müller (SVP): Ich bin eigentlich der Urheber oder nach dieser langen Diskussion möchte ich fast sagen, der Bösewicht, der diese Diskussionen mit meiner Motion provoziert hat, die eigentlich nur auf die GrüZ abzielt und nicht auf den Rest, den wir bisher besprochen haben. Deshalb ist es – glaube ich – sinnvoll oder auch ein *Must*, dass ich zu diesem Punkt GrüZ spreche. Mir ging es vor allem darum, nicht zu viele Mitglieder in diesem Rat von 60 Personen zu blockieren. Jetzt haben wir die Justiz aufgestockt. Wir haben die Gesundheitskommission auf neun belassen, was viel zu hoch ist. Ich habe aber keinen Antrag gestellt. Die GPK sollte man sinnvollerweise aufteilen in GPK und RPK. Ich bin einverstanden, dass wir nochmals mehr entsenden. Dann kommt noch die GrüZ, die man auch auf sieben oder neun aufstocken wollte. Dann sind am Schluss mindestens zwei Drittel des Rats blockiert. Ich kann mir vielleicht die Zeit in meinem hohen Alter noch einteilen. Ob die Jungen, die im Arbeitsprozess sind, das noch können, bezweifle ich. Das ergibt dann diese einseitigen Zusammensetzungen. Jetzt zur GrüZ: Es erstaunt mich schon, wie gewisse Leute ein Loblied auf sie singen; diejenigen, die wenig wissen, was diese macht. Sie macht nämlich nicht so wahnsinnig viel. Sie könnte viel machen, aber sie macht es eigentlich nicht. Da schliesse ich mich mit ein. Die GrüZ wurde damals eigentlich wegen des Finanzausgleichs gegründet. Das war der Hauptgrund. Dann war sie noch das Lieblingskind von Charles Gysel. Er hat es vor allem so begründet, dass die Regierung wenig mit Aussenbeziehungen und Grenzüberschreitungen macht. Ich habe kürzlich mit ihm gesprochen. Er sagt, dass man kann sie deswegen aufheben könne, weil die Regierung heute viel mehr macht. Sie nimmt ihre Pflicht wahr. Zudem müssen wir einfach sagen: Aussenbeziehungen ist Sache der Regierung und nicht des Kantonsrats.

Weiter hat sie die Aufgabe erhalten, die Konkordate zu behandeln. Das ist auch etwas, das nicht ganz logisch ist. Dann kommen wir zur Zusammensetzung: Jetzt sind wir sieben Mitglieder; grösser als die Justizkommission,

was nicht ganz logisch ist. Immer noch ist eine Fraktion, nämlich die Grünliberalen, nicht darin vertreten. Gerade in den Konkordaten geht es meistens um Sachthemen und dort sollten die Fraktionen eigentlich vertreten sein. Wir hatten einmal in der GrüZ über schulische Belange diskutiert und da haben zwei gefehlt. Da hat sich eigentlich kein Mensch für die Schule interessiert. Dann wurde etwas besprochen und ein Vorschlag gemacht. Das kann es ja dann auch nicht sein. Ich habe mich damals gemeldet. Nach meinem lieben Freund Thomas Hurter – ich habe ihn in der GrüZ abgelöst – und habe damals schon gesagt, dass ich in die Kommission gehe, um zu sehen, wie sinnvoll sie ist. Dann mache ich mir eine Meinung. Ich bin jetzt – glaube ich – sechs Jahre dabei und habe mir eine Meinung gebildet. Ich finde, sie macht keinen Sinn, weil sie zu viele Leute bindet. Wenn man, Kurt Zubler, sagen würde, diese Leute können auch in anderen Kommissionen sein, würde es noch Sinn machen, weil die Geschäfte in der GrüZ – da müssen wir ehrlich sein – sind nicht so weltbewegend. Diese Kommission ist von mir aus einfach *nice to have*. Für diejenigen, die es nicht verstehen: Es ist nett, sie zu haben, aber nicht nötig. Es kommt eben wahnsinnig darauf an, wer Kantonsratspräsident ist, was der macht und wie er sich bemüht. Lorenz Laich nimmt das jetzt selber wahr. Das ist auch richtig und so kommt es wahnsinnig auf die Regierung an. Ich muss Regierungsrat Christian Amsler einen grossen Kranz winden. Er hat sich sehr – das wissen wir alle – um die Aussenpolitik und um grenzüberschreitende Geschäfte gekümmert. Da war sein Herzblut drin. Er hat uns auch gut informiert und es ist etwas gelaufen. Aber ich sage informativ, da wir schlussendlich nicht mitbestimmen konnten, da es Regierungsratssache ist. Das ist einfach so. Es wurde gesagt, wie wichtig die Beziehungen nach Deutschland sind. Also machen Sie sich nichts vor. Martin Kessler hat wahrscheinlich aufgrund des Verkehrs die meisten *Connections* dorthin. Aber auch dort: Wenn Schaffhausen kommt und etwas mit denen bespricht und am nächsten Tag Zürich eintrifft, ist Schaffhausen bereits wieder vergessen. Wenn der Bund kommt, ist es Bundessache. Also mit Deutschland können wir eigentlich nichts verhandeln. Es gibt auch keine grenzüberschreitenden Verträge mit ihnen. Das ist von der Gesetzgebung her gar nicht möglich. Man muss die Relationen sehen. Wie geht es im neuen Jahr weiter? Ich weiss es nicht. Was machen wir mit den Aussenbeziehungen? Wird das wie früher aufgeteilt, sodass jedes Referat seine Fachbeziehungen wahrnimmt? Also Cornelia Stamm Hurter geht ihre Finanzkollegen besuchen und Martin Kessler seine Verkehrskollegen und so weiter. Das war früher so. Die Hauptplayer in den grenzüberschreitenden Geschäften sind wahrscheinlich schon die Verkehrsprobleme und das Wirtschaftsdepartement.

Die GrüZ sogar noch aufzustocken, bringt nichts – meine ich. Es ist meine inständige Bitte: Gebt die Konkordate den Spezialkommissionen, in denen

alle Fraktionen vertreten sind. Ich bin nach sechs Jahren in der GrüZ der Meinung, dass man diese eigentlich aufheben könnte, weil sie nicht mehr nötig ist. Wie gesagt: *nice to have*. Ich habe die Zeit in der GrüZ auch genossen. Aber ob es am Schluss notwendig ist, habe ich meine Zweifel. Jetzt kommen wir zu diesem Absatz, den das Büro aufzuheben vorschlägt. Das hingegen können wir nicht ganz so machen. Wie Kurt Zubler auch schon erwähnt hat, haben wir auch noch die Bodenseekonferenz, in welcher wir vertraglich eingebunden sind. Da haben Sie ja gesagt, dass wir da mitmachen und die Bodenseekonferenz hat Statuten, die ich Ihnen schon fast auswendig runterlesen kann, weil ich die in langjähriger Arbeit massgeblich mitgestaltet habe. Dort machen wir mit. Also müssen wir diesen Abs. 3 – oder was es ist – eigentlich streichen und durch den Wortlaut ersetzen: «Der Kantonsrat bestimmt aus den drei grössten Fraktionen drei Mitglieder in die IPBK. Diese können zugleich Mitglied in einer anderen ständigen Kommission sein». Wenn man diese blockieren würde, als Nichtmitglied in der GPK oder Justizkommission, wäre das der grösste Blödsinn, da die Bodenseekonferenz nur zweimal im Jahr tagt und es eine gute Sache ist. Aber dort wird natürlich nichts beschlossen. Dort wird einfach getagt und es können Vorschläge gemacht werden. Gute Vorschläge kann es geben. Wir haben dort die Verkehrskommission – du musst nicht den Kopf schütteln, Kurt Zubler. Du weisst, dass es auch dort schlussendlich von den Mitgliedern abhängt und dort ist nach den Statuten Lorenz Laich – als aktueller Kantonsratspräsident – Teilnehmer. Er, plus drei Mitglieder nehmen das auch wahr. In der jetzigen Geschäftsordnung ist festgehalten, dass das eben die drei grössten Fraktionen sind. Das kann man diskutieren. Ich habe das einfach so reingenommen. Mindestens das müsste als Ersatz enthalten sein, weil sonst haben wir nichts. Anfangs der Legislaturperiode der Bodenseekonferenz muss man melden, welche drei Personen, zusammen mit dem Kantonsratspräsidenten, teilnehmen. Das ist natürlich jedes Jahr neu. Ich bitte Sie, diese Kommission, in Abwägung von Nutzen und Effizienz, zugunsten von Spezialkommissionen aufzuheben. Mit Christian Heydecker habe ich in der Pause diskutiert. Natürlich, Konkordate sind wichtig. Aber das funktioniert nicht, Christian Heydecker. Wir haben fünf Departemente, von welchen wir nicht wissen, was Sie in der *Pipeline* haben und was sie über zukünftige Zusammenarbeit diskutieren. Das geht nicht. Dann wäre die Kommission ganz anders belastet. Aber dann würden wir wahrscheinlich jede Woche eine Sitzung machen müssen. Ich nehme an, dass die Diskussionen in den fünf Departementen sehr gross sind. Aber ich glaube, das haut nicht hin. Also nochmals: Die Kommission ist aufheben und neu die Regelung mit der parlamentarischen Bodenseekonferenz aufzunehmen.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Als ich in den Kantonsrat durfte, war für mich schnell klar, dass ich mich – weil ich in einer Grenzgemeinde wohne – für die Arbeit in der GrüZ interessiere. Der obere Kantonsteil grenzt auf der südlichen Rheinseite an den Kanton Thurgau, auf der nördlichen Rheinseite an Baden-Württemberg. Es ist für uns als Region ganz wichtig, mit den benachbarten Gebieten in guten Verbindungen zu stehen. Gerade in Coronazeiten zeigte sich, wie schwierig es war, mit dieser neuen und ausserordentlichen Situation für Grenzgängerinnen, Bauern und Privatpersonen zu verfahren, die auf der anderen Seite der Grenze Tiere zu versorgen oder Land zu bewirtschaften hatten. Mitarbeitende von Schweizer Unternehmen mussten weite Umwege auf sich nehmen, da die kleineren Grenzübergänge alle verbarrikadiert waren.

Dieses Thema wird uns vermutlich als Gesellschaft und wahrscheinlich auch in der GrüZ noch weiter beschäftigen. Dazu kam, dass Geschäfte des Axpo-Aktionärsbindungsvertrages zuerst zur Information in die GrüZ kamen. Ich bin seit diesem Jahr neu in der GrüZ. Meine erste und bisher wegen Corona einzige GrüZ-Sitzung stand – wie ich schon sagte und zu recht – im Zeichen der Corona-Pandemie. Daneben gab es natürlich auch Berichterstattungen zu den Aussenbeziehungen und Partnerschaftsvereinbarungen Hunan / Schaffhausen. Die GrüZ wurde ursprünglich als vorberatende Kommission für alle Konkordate geschaffen. Jetzt beraten wir darüber, dass andere Ständige Kommissionen diese Arbeit übernehmen sollen. Ich frage mich, ob dann die betreffenden Kommissionsmitglieder der anderen Ständigen Kommissionen mehr übernehmen müssen und ob sie dazu überhaupt die zeitlichen Ressourcen haben. Kurt Zubler hat dies bezüglich GPK bereits im Eintreten ausgeführt. Ich denke, die GrüZ erspart dem Parlament Zeit und gewährleistet eine ständige Auseinandersetzung der ständigen Kommissionsmitglieder mit den Geschäften der kantons- und länderüberschreitenden Zusammenarbeit. Ich möchte Sie deshalb bitten, die GrüZ als Ständige Kommission unbedingt – weil notwendig – mit sieben oder auch neun Mitgliedern zu erhalten.

Kurt Zubler (SP): Ich habe eigentlich die wesentlichen Dinge bereits gesagt. Was quasi noch neu dazugekommen ist, ist das Argument von Markus Müller, dass diese GrüZ Mitglieder blockiere. Das tut sie natürlich nicht, weil die Personen in der GrüZ in beliebig vielen Spezialkommissionen sein können. Vielleicht dürfen sie nicht auch noch in die GPK. Aber dann sollen sie sich entscheiden, in welcher der ständigen Kommissionen sie sein wollen. Es geht um solche Dinge. Ansonsten blockiert doch diese Person gar nichts und niemanden. Sie haben den Antrag von Irene Gruhler Heinzer gehört. Wir beantragen die Variante Beibehaltung der GrüZ. Wenn das scheitern sollte, habe ich einen Gegenantrag zu dem, den Markus Müller formuliert hat. Es muss mit der IPBK geklärt sein. Ich lese diesen auch vor.

Er würde dann heissen – also nur falls die GrüZ abgeschafft würde: «Die Vertretung des Kantons Schaffhausen in der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz besteht aus dem Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin des Kantonsrats und drei weiteren Mitgliedern. Der Kantonsrat bestimmt diese aus den drei grössten Fraktionen des Kantonsrats. Ein Ratsmitglied kann nicht länger als acht aufeinanderfolgende Jahre der IPBK angehören».

Staatsschreiber Stefan Bilger: Zur Klarstellung: Diese beiden Anträge – also Antrag Kantonsrat Markus Müller und Kurt Zubler – sind in der Sache deckungsgleich. Ich glaube, der Antrag Zubler ist noch vollständiger, weil die Amtszeitbeschränkung ist jetzt nicht mehr inklusive, weil es keine Kommission mehr ist. Das ist schon zutreffend. Wenn man eine Amtszeitbeschränkung machen will, muss man das separat regeln, weil wir ja nur noch von einer Vertretung des Kantons Schaffhausen in diesem Gremium reden und diese Vertretung ist nicht mehr in die GrüZ eingebunden. Das ist korrekt so. Wenn Sie eine Amtszeitbeschränkung wollen, müssen Sie dem Antrag Zubler den Vorrang geben. Das ist der Unterschied. Sonst ist es deckungsgleich.

Markus Müller (SVP): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wie es der Kommissionspräsident schon erwähnt hat, basiert unsere Vorlage auf den konsolidierten Rückmeldungen der Vernehmlassung. Es ist ja richtig, wenn wir heute in der Debatte gescheitert werden. Deshalb sitzen wir hier zusammen.

Marcel Montanari (JFSH): Wenn ich den Antrag von Kurt Zubler richtig verstanden habe, sollen nur Leute aus den drei grössten Fraktionen gewählt werden dürfen. Ich verstehe den Hintergrund nicht. Es geht bei der IPBK um eine Vertretung unseres Kantons oder unseres Kantonsrats und nicht einer Fraktion. Ich frage mich auch, ob das überhaupt zulässig wäre, dass wir einzelne Parlamentarier aufgrund einer Fraktionszugehörigkeit von der Wahl ausschliessen. Ich finde diesen Passus unglücklich.

Christian Heydecker (FDP): Ich will die Sache nicht unnötig verkomplizieren; aber ich glaube, ich muss. Der Antrag der SP ist nicht ganz klar, weil Irene Gruhler Heinzer gesagt hat, dass man die GrüZ wolle; ob sieben oder neun Mitglieder sei eigentlich egal. Darüber können wir natürlich nicht gut abstimmen. Wir haben ja den Hauptantrag des Büros: Streichung der GrüZ und dann haben wir einen Eventualantrag: GrüZ beibehalten und auf neun Mitglieder aufstocken.

Wir haben in unserer Fraktion besprochen, dass wir an der GrüZ festhalten wollen; aber mit sieben Mitgliedern. Deshalb stelle ich den Antrag, dass der Antrag des Büros abgelehnt und die bisherige Regelung beibehalten wird. Wenn Sie dem zustimmen, wird ohnehin der Eventualantrag des Büros hinfällig. Es sei denn, es würde ein nachfolgender Antrag erfolgen, die GrüZ, welche wir beibehalten wollen, auf neun Mitglieder aufzustocken. Aber noch kurz zum Beibehalten der GrüZ.

Wenn die GrüZ weiterhin so arbeitet und von der Regierung weiterhin so einbezogen wird, wie in der Vergangenheit, muss man diese Kommission ernsthaft in Frage stellen. Markus Müller hat insofern recht. Aber ich habe schon bei der Beratung des Vorstosses von Markus Müller gesagt, dass ich erwarte und die dringende und begründete Erwartung an die Regierung stelle, dass sie die Kommission stärker miteinbezieht und zwar zu einem früheren Zeitpunkt. Die Idee war ja bei der Ausarbeitung von Konkordaten. In diesem Fall kommt das Parlament erst ganz am Schluss zum Zug und kann nur noch Ja oder Nein sagen. Das ist unbefriedigend und deshalb war die Idee mit einer GrüZ, dass die Verwaltung oder die Departemente den Kantonsrat früher miteinbeziehen und die Meinung des Kantonsrats oder mindestens einer Vertretung des Kantonsrats abholen. Bis anhin ist das nur sehr zögerlich geschehen. In einigen Departementen vielleicht etwas offensiver als in anderen. Aber es besteht schon die Erwartung, dass die Departemente – sobald es um die Erarbeitung eines Konkordates geht – die GrüZ frühzeitiger miteinbezieht, damit das Parlament auch auf die Gestaltung der Konkordate Einfluss nehmen kann.

Die Regierung hat das jedes Mal, wenn ich das so verlangt habe – das kann man in den Protokollen nachlesen – auch immer versprochen, dass sie auf dem Weg der Besserung sei. Sie sähen das Entwicklungspotenzial. Aber dieses Potential sollte dann mindestens mittelfristig auch einmal ausgeschöpft werden. Zum zweiten liegt es natürlich auch am Präsidenten oder der Präsidentin der Kommission, sich selber stärker ins Spiel zu bringen. Es ist nicht nur eine Bringschuld der Regierung. Es ist auch eine Holschuld der GrüZ; insofern, als dass die Präsidentin oder der Präsident, aktiver auf die Departementenvorsteher zugeht und verlangt, dass die Kommission miteinbezogen wird. Dann macht diese Kommission Sinn und deshalb ist unsere Fraktion dafür, dass die GrüZ beibehalten wird. Wenn diese Kommission jetzt so umstritten ist, sind wir der Meinung, dass es wahrscheinlich nicht der ideale Zeitpunkt ist, um sie dann auch noch gleich auszubauen. Von daher macht es eben Sinn, dass man sie bei sieben Mitgliedern belässt und deshalb auch mein Antrag, den Streichungsantrag des Büros abzulehnen und bei der bisherigen Formulierung zu bleiben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Zum Abstimmungsprozedere, damit dieses klar ist. Das Büro zieht den Antrag auf vollständige Streichung der Ziffer drei zurück. Das macht keinen Sinn. Wir müssen eine Regelung für die Vertretungen in der IPBK haben. Das ist unbestritten. Zum Abstimmungsprozedere mit den Anträgen, die jetzt vorliegen, würde ich Ihnen folgendes vorschlagen: Sie müssen zuerst ausmehren: GrüZ, sieben oder neun Mitglieder. Das ist ein Abänderungsantrag. Der kommt zuerst. Wenn Sie das festgelegt haben, müssen Sie die obsiegende Variante dem Antrag Zubler gegenüberstellen. Antrag Zubler heisst: Abschaffung der GrüZ, aber Beibehaltung der Vertretung IPBK. So wäre danach das Prozedere. Jetzt habe ich das aber offenbar falsch verstanden, weil Sie die Beibehaltung wollen. Dann müssen Sie eben trotzdem zuerst über die Abschaffung abstimmen. Ich habe das falsch verstanden, Entschuldigung.

Markus Müller (SVP): Der Staatsschreiber hat schon recht, aber ich bin am Schluss etwas verwirrt worden. Ihr müsst jetzt aufpassen und nicht zu kompliziert werden. Ich will nicht die Lorbeeren von Kurt Zubler ernten. Ich möchte – wenn er einverstanden ist – dass wir den Antrag, Beibehaltung GrüZ mit ausgemehrt sieben oder neun Mitgliedern, zuerst machen. Dann könnte ich ja sagen: Den Antrag Müller, Abschaffung GrüZ gegen Kommission, mit dem *Wording* Bodenseekonferenz von Kurt Zubler, wäre es klar. Aber ich möchte Ihnen trotzdem noch einige Illusionen über diese Kommission nehmen. Irene Gruhler Heinzer hat zwei Beispiele gebracht und beide sind schlecht. Sie hat Corona ins Spiel gebracht. Natürlich, die Grenzschiessung war lästig. Dann ging sie plötzlich auf und Martin Kessler und Christian Amsler waren in der Zeitung gross an der Grenze abgebildet. Das war schön. Aber das war nicht ihr Verdienst. Weder des Regierungsrats, noch der GrüZ, noch irgendwelchem Organ im Kanton. Das war der Bund. Bern hat diese Grenzöffnung erlaubt und möglich gemacht. Wir können beratend oder Antragssteller sein. Aber die GrüZ hat vorgängig gar nie darüber gesprochen. Das zweite ist der EKS Axpo-Bindungsvertrag. Das ist nochmals ein schlechtes Beispiel. Über diesen Vertrag wurden wir zwar informiert, aber weil wir keine direkten Kanäle zur GPK oder zum Kantonsrat haben und dort auch nie informieren – ausser in zwei Zeilen im Geschäftsbericht – ist diese Information gar nie weiter gegangen und richtigerweise hat es dann eine Spezialkommission gegeben. Christian Heydecker war auch dabei. Dort werden Nägel mit Köpfen gemacht. In der GrüZ wurde das etwas besprochen, aber niemand hat davon gehört und es ist weder weiter geflossen, noch hat es irgendetwas bewirkt. Das kann nur in den Spezialkommissionen geregelt werden, wo richtigerweise alle Fraktionen vertreten sind.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Nochmals: Es war vorhin schon richtig, wenn Sie ausmehren: GrüZ sieben oder neun Mitglieder. Machen wir ein Beispiel: GrüZ mit neun Mitgliedern. Wenn Sie das nachher dem Antrag Zubler gegenüberstellen und Antrag Zubler habe ich so verstanden, dass er die GrüZ grundsätzlich beibehalten wolle. Wenn es dann nicht so sei, muss wenigstens die Vertretung in der IPBK geregelt sein. Wenn man seinen Eventualantrag sozusagen zum Büroantrag macht, stellt man am Schluss GrüZ sieben oder neun Mitglieder diesem Büroantrag gegenüber, der der Antrag Zubler ist; Abschaffung der GrüZ, aber trotzdem Vertretung in der IPBK gegenüber. Dann können Sie entscheiden. Wenn Sie für die eine Sache sind, bleibt die GrüZ bestehen und wenn Sie für den Antrag Zubler/Büro sind, dann ist die GrüZ abgeschafft, aber trotzdem sichergestellt, dass die Vertretungen in der IPBK gewährleistet sind. So haben wir am Schluss alle Anträge abgehandelt und darum würde ich Sie jetzt bitten, so vorzugehen, wenn Sie dann zur Abstimmung schreiten: zuerst GrüZ, sieben oder neun Mitglieder. Die obsiegende Wahl ist dem Antrag Büro/Zubler gegenüberzustellen; keine GrüZ, sondern nur noch Vertretung in der IPBK.

Abstimmung § 10 Abs. 2 Ziff. 3

Mit 46 : 8 Stimmen wird beschlossen, dass die Mitgliederzahl der GrüZ bei 7 belassen und nicht auf 9 Mitglieder erhöht wird.

Kantonsrat Kurt Zubler/Büro beantragen unter § 10 Abs. 2 Ziff. 3: «Die Vertretung des Kantons Schaffhausen in der IPBK besteht aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin des Kantonsrats und drei weiteren Mitgliedern. Der Kantonsrat bestimmt diese aus den drei grössten Fraktionen des Kantonsrats. Ein Ratsmitglied kann nicht länger als acht aufeinanderfolgende Jahre der IPBK angehören». Dieser Antrag ist verbunden mit der Auflösung GrüZ. Dem gegenüber steht die vorherige Abstimmung, wonach die GrüZ aus 7 Mitgliedern bestehe. Dem Antrag Zubler/Büro wird mit 28 : 26 Stimmen zugestimmt.

Roland Müller (GRÜNE): Nach der nicht ganz einfachen Kost lese ich zuerst den Antrag vor und nachher die Begründung. Der Antrag lautet: «Die Geschäftsprüfungskommissionen sind in eine Geschäftsprüfungskommission und eine Finanzkommission aufzuteilen». Begründung: Bei der Geschäftsprüfungskommission handelt es sich bei der aktuellen Ausgestaltung um eine Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Eine Aufteilung hat den Vorteil, dass die Kommissionsmitglieder weniger Sitzungen haben und dadurch die heutige ausserordentlich hohe zeitliche Belastung ab-

nimmt. Weiter ergibt sich dadurch eine qualitative Steigerung der Kommissionsarbeit, da die Kommissionsmitglieder durch die Aufteilung in eine Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, besser entsprechend ihrer Fachkompetenzen ausgewählt werden können. Für die Geschäftsprüfung und die Verwaltungskontrolle, inklusive allen anderen Trägern öffentlicher Aufgaben, sind andere Kompetenzen gefordert, als bei der einer reinen Finanzkommission, wo es um Finanzen, Personal, Organisation, Besoldung, Steuern, Abgaben und so weiter, geht. Für die Zuteilung der Geschäfte ist wie bisher der Kantonspräsident zuständig.

Grundsätzlich stelle ich mir folgende Sachbereiche für die Finanzkommission vor: Finanzen, Personal, Besoldung, Steuern, Abgaben, Wahl des Chefs der Finanzkontrolle, Finanzaufsicht über die gesamte Verwaltung und anderen Trägern der öffentlichen Aufgaben. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich vorab mit folgenden Sachbereichen zu beschäftigen: Prüfung einzelner Geschäfte ausserhalb des Finanzbereichs, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftstätigkeiten der Verwaltung und anderen Träger der öffentlichen Aufgaben.

1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Dieser Antrag von Roland Müller kommt natürlich auch nicht überraschend und der wurde auch schon sehr eindringlich und vertieft diskutiert – auch im Büro. Wir haben eigentlich darauf verzichtet, weil die Geschäftsprüfungskommission eine Aufsichtskommission ist. Sie ist mit Arbeit gut bestückt und hat entsprechend ihre Aufträge zu erledigen. Wir sehen eher, dass die Synergien, wenn man diese Kommission jetzt auseinanderreißen würde, nicht gegeben sind und nicht genutzt werden können. Also grundsätzlich empfiehlt das Büro, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Wie gesagt, bringt es nichts. Aber wir können natürlich darüber diskutieren.

Marcel Montanari (JFSH): Ich kann das gleich aufnehmen. Philippe hat zu recht gesagt, dass dann die Synergien verloren gehen. Wo liegen nämlich die Synergien? Im Informationsfluss! Mich würde vom Antragsteller interessieren, wer dann das Budget vorberaten würde. Vermutlich die Finanzkommission. Beim Budget oder auch bei der Rechnung läuft es in der GPK so ab, dass man auch sonst noch ganz viele Fragen stellen kann. Aus dieser Beantwortung haben wir dann beispielsweise die Informationen, was wir genauer anschauen wollen. Die andere Frage beim Revisionsbericht wäre auch: Wem würden dann dieser zugestellt werden? Jetzt werden die Berichte der GPK zugestellt. Faktisch bräuchten dann beide Kommissionen diese Berichte. Aber das wird nicht effizienter. Ich glaube, von der Informationsbeschaffung her würde es eher zu Doppelspurigkeiten führen und von dem her empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich halte mich extrem kurz. Zum Informationsfluss haben Sie meinen Vorredner gehört. Ich pflichte ihm bei. Es gibt noch einen zweiten Grund, diesen Antrag abzulehnen. Wenn wir eine weitere Ständige Kommission gründen, sitzt dann mittlerweile mehr als die Hälfte dieses Rates in ständigen Kommissionen. Das wird nie klappen.

Patrick Portmann (SP): Es wurde von Marcel Montanari bereits gesagt. Es geht auch um die Beratung der Geschäftsberichte. Es gibt immer wieder Doppelspurigkeiten, wenn man diesem Antrag von Roland Müller zustimmen würde. Im Votum wurde auch erwähnt, dass die GPK allenfalls überfordert wäre. Das eine zu hohe Arbeitsbelastung auftreten würde und ich denke, man würde dann mit einer neuen Kommission eine viel höhere Arbeitsbelastung hinsichtlich Informationsfluss herbeiführen und deshalb muss man dies ablehnen.

Ich habe Geschäftsberichte gesagt. Da geht es natürlich dann darum, dass man sich zum Beispiel einmal mit dem zuständigen CEO trifft, das Ganze genauer anschaut und dann stellt sich die Frage, wer diesen Bereich übernimmt. Gerade auch innerhalb einer Kommission teilt man das relativ gut auf, sodass die Arbeitsbelastung eigentlich nicht so stark ist. Dann käme die Frage auf, in diesem substantiell wichtigsten Bereich der Finanzen, wo die GPK zuständig ist. Ihr wird eigentlich ein wichtiger Zahn in diesem einen Bereich entzogen und das würde ich als fatal anschauen. Es ist auch sinnvoll, dass Mitglieder eine gewisse Affinität in einem Bereich haben. Es ist natürlich sinnvoll, wenn man aus dem Finanzbereich kommt und dann zum Beispiel in einer GPK ist. Allerdings kann man sich sicherlich auch gewisse Bereiche aneignen oder sich weiter- und ausbilden lassen. Diese Möglichkeiten bestehen und ich sehe einfach die Dringlichkeit nicht. Oder ich erachte es eigentlich als unnötig und deshalb muss man diesen Antrag ablehnen.

Roland Müller (GRÜNE): Ich habe nicht von Affinität, sondern von Kompetenzen gesprochen, das zum ersten. Die Auf- oder Zuteilung der Geschäfte wird das Büro oder der Kommissionspräsident machen. Das scheint ja kein Problem zu sein. Faktisch ist die GPK zeitlich einfach stark gefordert und es ist eine Frage der Kompetenz, wie man das verteilt.

Abstimmung § 10

Dem Antrag von Roland Müller, wonach die Geschäftsprüfungskommission in eine Geschäftsprüfungskommission und eine Finanzkommission aufzuteilen sei, wird mit 45 : 8 Stimmen zugestimmt.

Kurt Zubler (SP): Ich habe noch eine Frage: Es wird begründet und steht dann sogar auf Seite neun, dass nur bei qualifizierten Abwesenheitsgründen des gewählten Mitglieds eine Stellvertretung möglich sein soll. Es heisst dann: «und sollen nicht für einzelne Sitzungen zur Anwendung kommen». Bei Abs. 5 heisst es aber: «Ein Kommissionsmitglied kann sich aus qualifizierten Gründen und mit Zustimmung des Kantonsrats für einzelne Sitzungen vertreten lassen». Das ist für mich ein Widerspruch; dass der Antrag hier für einzelne Sitzungen heisst. Man müsste dann in den Materialien immer sagen, das ist so nicht gemeint, sondern es müssen mehrere sein. Ich glaube, das ist nicht zu Ende gedacht.

1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Herr Kantonsrat Kurt Zubler hat natürlich absolut recht und ich möchte mich herzlich bedanken, dass er das herausgefunden hat. Wir haben hier tatsächlich eine Diskrepanz. Im Anhang unter Punkt fünf müsste das Wort «einzelne» gestrichen werden. Also die Meinung des Büros war so, wie es beschrieben war, auf Seite neun. Ändern tut sich nichts.

Rainer Schmidig (EVP): Das ändert an der Tatsache überhaupt nichts. Wenn man etwas ändern will, müsste man «für einen bestimmten Zeitpunkt» einfügen. Schon bei der Bewilligung durch den Kantonsrat ist festzulegen, ob das der nächste Monat, die nächsten zwei Monate oder die nächsten drei Monate sind. Dann hätten wir das, was wir wollen.

Peter Scheck (SVP): Absenzen, die zeitlich überschaubar sind, kann es durchwegs geben. Das ist uns völlig klar. Weshalb muss dieses Mitglied, dass für eine gewisse Dauer abwesend ist, eine Stellvertretung über diesen Zeitraum haben? Weshalb kann das Mitglied nicht einfach zurücktreten? Ich meine, was passiert, wenn die Zeit rum ist? Dann kann der Ersatz zurücktreten und das ursprüngliche Mitglied wieder diesen Platz einnehmen. Oder glauben Sie, dass es ein Gerangel gibt; à la «ich bin jetzt dein Ersatz und ich habe keine Lust zurückzutreten»? Das kann ich mir kaum vorstellen. Wir machen es uns viel einfacher, wenn man aus einer Kommission einfach zurücktritt, weil man auf absehbare Zeit keine Zeit hat und wenn man wieder zurückkommen möchte, kommt das Ersatzmitglied zum Rücktritt. So einfach ist das. Da braucht es keinen Abs. 5, der uns dann nachher noch erläutert, aus welchen Gründen auch immer eine Absenz zustande kommen könnte. Das brauchen wir nicht. Ich stelle den Streichungsantrag.

1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Das ist sicher ein berechtigter Input des Fraktionschefs der SVP-EDU-Fraktion. Ich möchte einfach nochmals betonen: Es war nicht dringlich die Idee des Büros, sondern es waren auch hier an dieser Stelle Rückmeldungen aus den Vernehmlassungen, die dies gewünscht haben. Mehrfach. Wir haben dies so berücksichtigt und ich denke, es liegt nun an Ihnen, wie Sie das behandeln und darüber entscheiden, wie Sie diese Möglichkeiten schaffen wollen. Büroseitig werden wir sicher an diesem Antrag festhalten, wie er dasteht.

Linda De Ventura (AL): Ich bitte Sie, diesem Bürovorschlag zuzustimmen. Mich hat es sehr gestört, dass ich hätte zurücktreten müssen, als ich im Mutterschaftsurlaub war und mich danach wieder zur Wahl stellen sollte. Darauf habe ich verzichtet. Ich war in dieser Zeit nicht vertreten. Wenn man Mutterschaftsurlaub hat, ist man trotzdem noch Mitglied dieser Kommission und ich finde es nicht richtig, wenn man dann einfach ausgeschlossen wird, oder man sich selber ausschliessen muss.

Rainer Schmidig (EVP): Dass man zurücktreten und nachher wieder eintreten kann, wäre zwar möglich, ist aber sehr umständlich und führt dazu, dass der Kantonsrat mehrfach seine Zustimmung geben muss. Zudem weiss man das auch nicht zum Voraus. Wenn man die Regelung nimmt, wie sie jetzt vom Büro kommt, wird vor dem Rücktritt festgelegt, wann jemand wieder zurückkommt. Deshalb würde ich den Antrag stellen, dass man den Satz folgendermassen ergänzt: «mit Zustimmung des Kantonsrats für einen bestimmten Zeitraum vertreten lassen».

Abstimmungen § 10 Abs. 5

Dem Antrag von Rainer Schmidig betreffend die Anpassung von § 10 Abs. 5 Satz 1 «Ein Kommissionsmitglied kann sich aus qualifizierten Gründen und mit Zustimmung des Kantonsrats für einen bestimmten Zeitraum vertreten lassen» wird mit 48 : 5 Stimmen zugestimmt

Der Antrag von Peter Scheck, wonach § 10 Abs. 5 (neu) nicht aufzunehmen sei, wird mit 33 : 21 Stimmen abgelehnt.

Christian Heydecker (FDP): Ich sehe mich veranlasst, noch einmal kurz das Wort zu ergreifen. Wir behandeln bald die Büromotion, wo wir uns darüber unterhalten, wie wir das Milizparlament stärken; natürlich gegenüber der Regierung und der Verwaltung. Was wir heute gemacht haben, ist, dass wir das Parlament gegenüber der Regierung und der Verwaltung geschwächt haben. Mit der Abschaffung der GrüZ haben wir uns kastriert.

Das ist so, denn die Regierung ist beim Verhandeln über kantonsübergreifende Konkordate nicht mehr verpflichtet, das Parlament in irgendeiner Form miteinzubeziehen. Es gibt auch kein Gefäss mehr, uns miteinzubeziehen. Das müssen wir uns einfach bewusst sein. Wie gesagt, haben wir uns heute im Umgang mit der Regierung selber geschwächt. Das finde ich sehr schade und möchte ich persönlich nicht. Ich bitte Sie daher, diese Geschäftsordnung in der Schlussabstimmung zu versenken. Die Diskussion hat auch gezeigt – das müssen wir uns ehrlich eingestehen – dass das Ganze etwas unausgegoren zu sein schien. Es ist etwas komplizierter, als wir gedacht haben. Es ist nicht ganz so einfach. Es hat nämlich auch noch einen Einfluss, wie die Parlamentswahlen ausgehen. Nach dem 1. Januar 2021 läuft die Diskussion vielleicht ganz anders. Wenn wir jetzt sagen, dass wir drei Stunden diskutiert haben, haben wir nicht einmal ein «Mäuslein» geboren. Dann ist das wahrscheinlich nicht zum Schaden dieses Kantons. Wir haben nach den Parlamentswahlen immer noch Gelegenheit, die Situation noch einmal neu zu beurteilen. Vielleicht hätte es sich wahrscheinlich doch gelohnt, eine Spezialkommission einzusetzen. Nichts gegen unsere Büromitglieder, aber: «Sie heted halt scho söle». Es ist ein Murks, den wir heute produziert haben. Es lohnt sich, sich noch einmal zurückzulehnen und die Sache mit etwas Distanz zu beobachten, die Wahlen abzuwarten und dann noch einmal die Sache in die Hand zu nehmen. Ich bitte Sie – vielleicht auch *contre coeur*. Stimmen Sie Nein bei der Schlussabstimmung.

1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Lieber Kantonsrat Christian Heydecker: Sie sagen unausgegoren. Ich glaube, wir hatten von anderen Kommissionen schon schlimmere Vorlagen behandelt. Dieses Mal war es das Büro. Ich finde es ein wenig unfair, wenn Sie das so sagen.

Wir haben in Ihren Fraktionen eine Vernehmlassung gemacht und wenn Sie heute kurz vor fünf Uhr wie die alte Feuerwehr sagen, dass das heute eine *Farce* war, ist das schade – vor allem für den ganzen Kantonsrat schade. Von einer Kastration kann nicht die Rede sein. Ich bitte Sie, die Empfehlungen von Kantonsrat Christian Heydecker nicht so ernst zu nehmen. Stimmen Sie dem jetzt zu. Wir haben wirklich noch ganz andere Geschäfte, die wichtiger sind. Das heute hingen ist eine Bonsai-Vorlage und wir sollten vorwärtskommen, damit wir das nächste Mal wirklich wieder in die wichtigen und richtigen Geschäfte einsteigen können.

Markus Müller (SVP): Christian Heydecker wirft dem Büro vor, die Vorlage sei unausgegoren. Wir haben sehr viele unausgegrenzte Vorlagen gehabt. Meistens hat sie dann der Kantonsrat verbessert und viele Male auch verschlechtert. Heute haben wir drei Stunden diskutiert. Das ist ja nicht Nichts – lieber Kollege Christian Heydecker. Eine unausgegrenzte Vorlage drei

Stunden in diesem Gremium beraten, ist dann mehr oder weniger ausgegoren – nämlich mit Mehrheiten. Ich habe immer gemeint, du seist Fussballer mit Herz und Seele. Ich bin enttäuscht, dass du offenbar nicht verlieren kannst. Es geht nur darum. Die Tatsache ist, lieber Christian, dass 95 Prozent der Konkordate erst in die GrüZ kommen, wenn sie verhandlungsbereit sind und dann können sie gerade so gut in eine Spezialkommission gehen und das andere stimmt einfach nicht. Die kommen nicht vorher in die GrüZ. Das hat nie funktioniert und wird auch nie funktionieren. Stimmen wir jetzt ab und wenn Sie es ablehnen, sind wir halt einen Nachmittag lang vergeblich hier gewesen.

Peter Scheck (SVP): Nur noch ganz kurz: Ich unterstütze den Antrag von Christian Heydecker. Das Büro hat wohl sehr ordentlich gearbeitet und hat alle Vernehmlassungsvorschläge berücksichtigt. Leider waren es nicht unsere Vorschläge, die berücksichtigt wurden – weshalb auch immer. Man hat nicht gewichtet, sondern einfach alle möglichen Anträge «hineingewurstelt» und so ist es dann auch herausgekommen. Ich bitte Sie: Gehen wir zurück auf Feld eins. Überlegen wir uns diese ganze Angelegenheit noch einmal. Ich finde die ganze Vorlage, so wie sie jetzt aussieht, wirklich nicht gut.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Revision der Geschäftsordnung mit den beschlossenen Änderungen mit 37 : 14 Stimmen nicht zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 17:01 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12	Abst. 13
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Brühmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein							
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein							
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Hausser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Penkov	Angela	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Schack	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	V/A/N
Schlatler	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja

Nr.	Bericht und Antrag des Büros vom 22. Juni 2020 betreffend Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Ständige Kommissionen), Neues Traktandum 5	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>§ 1 Abs. 1</u> Peter Scheck beantragt die ersatzlose Streichung von: «Es setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen aller Fraktionen zusammen.»</p>	Antrag Peter Scheck	<p>Ja 34 Nein 21 Enth 0 V/A/N 5 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Vorlage Büro Nein bedeutet Zustimmung Antrag Peter Scheck</p>	
Abstimmung 2	<p><u>§ 1 Abs. 1</u> Urs Capaul beantragt die Ergänzung zum bestehenden § 1 Abs. 1: «Der Sekretär bzw. die Sekretärin sowie der Rechtsberater bzw. die Rechtsberaterin nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.»</p>	Antrag Urs Capaul	<p>Ja 41 Nein 15 Enth 0 V/A/N 4 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Vorlage Büro Nein bedeutet Zustimmung Antrag Urs Capaul</p>	
Abstimmung 3	<p><u>§ 1 Abs. 1</u> Christian Heydecker beantragt die Beibehaltung des aktuell geltenden § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats.</p>	Antrag Christian Heydecker	<p>Ja 3 Nein 52 Enth 0 V/A/N 5 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Vorlage Büro Nein bedeutet Zustimmung Antrag Christian Heydecker</p>	
Abstimmung 4	<p><u>§ 9</u> René Schmidt beantragt die Ergänzung von § 9: «Es ist sicherzustellen, dass in jeder Kommission alle Fraktionen vertreten sind».</p>	Antrag René Schmidt	<p>Ja 41 Nein 12 Enth 0 V/A/N 7 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Vorlage Büro Nein bedeutet Zustimmung Antrag René Schmidt</p>	
Abstimmung 5	<p><u>§ 10 Abs. 1 Ziff. 2</u> René Schmidt beantragt, die Justizkommission auf 9 Mitglieder aufzustooken.</p>	Antrag René Schmidt	<p>Ja 40 Nein 14 Enth 0 V/A/N 6 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Vorlage Büro Nein bedeutet Zustimmung Antrag René Schmidt</p>	
Abstimmung 6	<p><u>§ 10 Abs. 1 Ziff. 2</u> Peter Scheck beantragt, die Justizkommission bei 5 Mitgliedern zu belassen. (Vorlage des Büros: Aufstocken auf 7 Mitglieder)</p>	Antrag Peter Scheck	<p>Ja 31 Nein 21 Enth 0 V/A/N 8 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Vorlage Büro Nein bedeutet Zustimmung Antrag Peter Scheck</p>	

Nr.	Bericht und Antrag des Büros vom 22. Juni 2020 betreffend Revision der Geschäftsordnung	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	§ 10 Abs. 2 Ziff. 1 Peter Scheck beantragt, die Gesundheitskommission nicht umzubenennen. (Vorlage des Büros: Umbenennung in «Kommission für Gesundheit und Soziales»)	Antrag Peter Scheck	Ja Nein Enth V/A/N Total	27 24 3 6 60
Abstimmung 8	§ 10 Abs. 2 Ziff. 3 Mitgliederanzahl (7 oder 9) in der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Grüz)	Anzahl Grüz-Mitglieder	Ja Nein Enth V/A/N Total	46 8 1 5 60
Abstimmung 9	§ 10 Abs. 2 Ziff. 3 Kurt Zubler/Büro beantragen unter § 10 Abs. 2 Ziff. 3: «Die Vertretung des Kantons Schaffhausen in der IPBK besteht aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin des Kantonsrats und drei weiteren Mitgliedern. Der Kantonsrat bestimmt diese aus den drei grössten Fraktionen des Kantonsrats. Ein Ratsmitglied kann nicht länger als acht aufeinanderfolgende Jahre der IPBK angehören». Dieser Antrag ist verbunden mit der Auflösung der Grüz. Dem gegenüber steht die vorherige Abstimmung, wonach die Grüz aus 7 Mitgliedern bestehe.	Antrag Zubler/Büro	Ja Nein Enth V/A/N Total	28 26 1 5 60
Abstimmung 10	§ 10 Roland Müller beantragt, die Geschäftsprüfungskommission in eine Geschäftsprüfungskommission und eine Finanzkommission aufzuteilen.	Antrag Roland Müller	Ja Nein Enth V/A/N Total	8 45 0 7 60
Abstimmung 11	§ 10 Abs. 5 Rainer Schmidig beantragt die Anpassung von § 10 Abs. 5, Satz 1: «Ein Kommissionsmitglied kann sich aus qualifizierten Gründen und mit Zustimmung des Kantonsrats für einen bestimmten Zeitraum vertreten lassen». (Vorlage des Büros: [...] für einzelne Sitzungen [...])	Antrag Rainer Schmidig	Ja Nein Enth V/A/N Total	5 48 1 6 60
Abstimmung 12	§ 10 Abs. 5 (neu) Peter Scheck beantragt, § 10 Abs. 5 (neu) nicht aufzunehmen.	Antrag Peter Scheck	Ja Nein Enth V/A/N Total	21 33 0 6 60
Abstimmung 13	Schlussabstimmung Annahme der Revision der Geschäftsordnung mit den beschlossenen Änderungen. (Nichtannahme)	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	14 37 3 6 60

